Zentralblatt der Bauverwaltung

vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

Mit Nachrichten der Reiche= und Staatobehorden . ferausgegeben im Preußischen finangminifterium

Schriftwalter: Dr.=Ing. Nonn und Dr.=Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, den 3. August 1938

Alle Rechte vorbebalten

58. Jahrgang / heft 31

Versuche über die Ausnutung der Strömungsenergie zur Steigerung der Wasserersparnis bei Schiffahrtsschleusen

Von Professor f. Proetel, Aachen.

21. Gegenstand ber Versuche.

Von den seit Jahrzehnten bekanntgewordenen Vorschlägen für Schleusen ohne Wasserverbrauch ist noch teiner zur Ausführung gekommen, obwohl die technische Möglickeit der Ausführung an sich kaum bezweifelt werden kann. Schuld daran ist der Umstand, daß die vollkommene Wasseresparnis nur mit Vorrichtungen zu erreichen ift, deren Betriebssicherheit und Wirtschaftlichteit im voraus nicht erweisbar ist. Wenn bewegliche Aufnahmebeden oder wasserbelastete Verdränger benukt werden, ist deren Verbindung mit der Schleusenkammer oder mit feststehenden Ballasträumen schwierig; außerdem ist dann stets noch Antriebsenergie für die Überwindung der Bewegungswiderstände aufzuwenden, wodurch der Vorteil der vollständigen Wassersparnis 3. T. wieder aufgehoben wird. Wenn man dagegen auf vollständig Wassersparnis verzichtet, so ist auch mit einsachen Mitteln eine wesentliche Verbesserung der Sparschleusen möglich. Dabei sind die Ilussichten auf ausreichende Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit weit günstiger.

In besonders einfacher Weise läßt sich die Strömungsenergie des Baffers zur Steigerung der Bafferersparnis bei Schleusen mit Sparbeden ausnutzen. Hierüber sind im Versuchsinstitut des Lehrstuhles für Verkehrswasserbau und Grundbau der Technischen Sochschule Hachen Untersuchungen und Versuche angestellt worden1). Über diese Arbeiten und ihre wichtigsten Ergebnisse sowie über die daraus zu ziehenden Folgerungen soll nach-

stebend berichtet werden.

B. Die Augbarmadung der Strömungsenergie.

Bei jeder Füllung und Entleerung von Schleusenfammer und Sparbeden wird durch das Ausströmen des Wassers eine Energiemenge ausgelöst, die bei den jetigen Schleusen vollständig vernichtet wird. Bu diesem Bwed werden jogar bei den neueren Schleufen mit turgen Umläufen oder mit Füllung und Entleerung durch die Tore unter Aufwendung nicht unerheblicher Kosten besondere Einrichtungen getroffen, damit die Strömungsenergie sich nicht schädlich auf die Schiffe oder auf die Soble der Schleuse und der Schleuseneinfahrt am Unterbaupt auswirkt. Diese Energie kann aber zur Wasserersparnis ausgenuht werden, und zwar in einfachster Beise daburch, das man die Strömungsbewegung aus der Schleuse zum Sparbeden oder umgekehrt ausschwingen läßt, nämlich jo, daß das Wasser nicht nur bis zur Aus-

spiegelungsebene überfließt, sondern mit Schwungfraft über diese hinaus. Der Vorgang ist wie folgt (2166. 1). Bwijchen zwei Gefäßen A und B, die durch eine Leitung K verbunden und deren Spiegelhöhen aufangs um das Mag h' verschieden sind, erfolgt die Überströmung in Form einer Schwingung. Die in beiden Gefägen und in der Verbindungsleitung enthaltenen Wassermengen werden, wenn die Verbindung geöffnet wird, durch die Schweftraft beschleunigt. Wenn die Reibung gering genug gehalten wird, ist die Vewegung in der endgültigen Ausspiegelungslage a – a noch nicht zu Ende; sie geht vielmehr infolge der lebendigen Kraft weiter, so daß der Wasserspiegel im Sefäß A unter die Ausspiegelungslage gesenkt, im Gefäß B über die Ausspiegelungslage gehoben wird. Die Bewegung kommt vorübergehend zur Rube, wenn durch die Arbeit der jenseits der Ausspiegelungslage entgegenwirkenden Schwerkraft die lebendige Kraft der schwingenden Wassermenge aufgezehrt ist; alsdann beginnt die Rücktrömung von Gefäß B in Gefäß A, die wiederum über die Ausspiegelungslage hinweggeht usw. Wären feine Widerstände vorhanden, jo würde die Schwingung mit gleicher Schwingungsweite endlos fortbauern. Infolge der Widerstände, die hauptsächlich durch Reibung und Wirbelbildung verursacht werden, wird die Schwingung aber start gedampft, so daß die Ausschläge immer kleiner werden und schließlich die endgültige Ausspiegelungslage a – a zwischen den beiden Kammern A und B erreicht wird. Wichtig ist, daß die Schwingungsdauer von der Größe der bewegten Wassermengen sowie vom Querschnitt und von der Länge des Verbindungstanals L abhängt, aber nicht von dem Anfangsgefälle h'.

Man kann diesen Schwingungsvorgang bei Sparschleusen für die höhere Auffüllung und tiefere Entleerung der Sparbeden ausnuten, wenn man den Verbindungstanal abschließt, sobald der Wasserspiegel in der Schleusenkammer nach einer halben Schwingung am tiefsten abgesunken bzw. am bochsten angestiegen ist. Daß dazu ausreichende Zeit verfügbar ist, wird später nachgewiesen. Durch planmägige Gestaltung ber maggebenden Größen hat man es in der Sand, die Schwingungsbauer beliebig zu verlängern, so daß ein ganz sanftes Steigen und Fallen des Wassers in der Schleusenkammer herbeigeführt werden kann und eine Gefährdung der Schiffe ausgeschlossen wird. Durch die höhere Auffüllung und tiefere Entleerung der Sparbeden wird eine wesentliche Steigerung der

Wasserersparnis ermöglicht.

Der Gedanke, die Strömungsenergie zur Wafferersparnis auszumuken, ist an sich nicht neu; schon ber

¹⁾ Die Mittel für die Durchführung der Bersuche sind größtenteils von der "Gesellschaft der Freunde der Aachener Nochschule" (Fabo) zur Berfügung gestellt worden; der Geberin sei auch an dieser Stelle nochmals bestens gedantt.

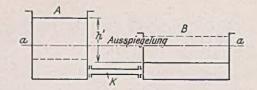


Abb. 1 (oben). Ausspiegelungsversuch. Abb. 2 (rechts). Füllhöhen in Schleusenkammer und Sparbecken.

französische Ingenieur Caligny bat nach diesem eine Schleuse entworfen, die auch ausgeführt wurde?). Er hat aber den Grundgedanken nicht auf die Auffüllung und Entleerung von Sparbeden angewendet, sondern wollte mittels des Prinzips des hydraulischen Widders eine Auffüllung der Schleusenkammer aus dem Unterwasser erzielen. Die Ausnuhung der Schwingungen zur böberen Auffüllung von Sparbeden führt zu viel besseren Erfolgen, wie nachstehend erläutert wird.

C. Die burch Ausnuhung der Strömungsenergie zu erreichende Wasserersparnis.

Die theoretische Berechnung des Schwingungsvorganges ist mit gewissen Voraussetzungen an sich möglich; denn es find dafür die Formeln der gedämpften Schwingung anwendbar. Noch klarer und vollständiger können die zu untersuchenden Vorgänge durch Modellversuche nachgewiesen werden; wenn dadurch für eine passende Schwingungsdauer die Schwingungsweite ermittelt ist, läßt sich die Wasserersparnis wie folgt beredmen.

Es sci

der Grundriß der Schleusenkammer in m², der Grundriß jedes Sparbedens in m², F_s

 $\mathbf{F}_{\mathbf{b}}$

H das Gesamtgefälle der Schleuse in m,

die Anzahl der Sparbeden, das Verhältnis $\frac{F_s}{F_b}$.

Ferner sei nach Ausweis der Abbildung 2

die Höhe der Wasserschicht in der Schleusenfammer, die in e'in Sparbeden übergeführt werden soll,

h die Füllhöhe jedes Sparbedens,

die Druckböhe zwischen Schleusenkammer und Sparbecken bei Beginn des Füllens eines Spar-

die Druchöhe zwijden Sparbeden und Schleusenkammer bei Beginn des Entleerens eines Spar-

der Sohenunterschied der Wasserstände in Sparbeden und Schleusenkammer am Ende des Füllens eines Sparbedens,

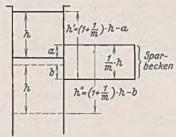
ber Söhemmterschied der Wasserstände in Schleusenkammer und Sparbeden am Ende des Entlecrens eines Sparbedens,

$$k_1 = \frac{a}{h'}, k_2 = \frac{b}{h''}.$$

Das Gesamtgefälle ber Schleuse ist

$$H = n \cdot h + h + \frac{1}{m} h - a - b = (n + 1 + \frac{1}{m}) h - (a + b).$$





Daraus folgt
$$h = \frac{H + a + b}{n + 1 + \frac{1}{m}}$$

Die Ersparnis als Verhältnis der Höhe der ersparten Wasserschicht in der Schleusenkammer zur Gesamthöhe H einer Kammerfüllung ift

$$E = \frac{nh}{H}$$
.

Beispiel. Für die in der Abbildung 7 dargestellte, als Schwungschleuse ausgebildete Schleppzugschleuse mit $H=9\,$ m, n=4, m=1 sand man durch Modellversuche, daß zu erreichen ist $a=1,04\,$ m, $b=0,97\,$ m. Dann wird

$$h = \frac{9+1,04+0,97}{4+1+1} = \frac{11,01}{6} = 1,835,$$

$$E = \frac{4\cdot 1,835}{9} = 0,815 \text{ oder } 81,5 \text{ vs.}$$

Eine gewöhnliche Sparschleuse mit gleichen Abmessungen erzielt dagegen nur die Ersparnis

$$E = \frac{m \cdot n}{m(n+1)+1} = \frac{1 \cdot 4}{1(4+1)+1} = \frac{4}{6}$$
= 0.667 over 66.7 vs.

Führt man bei der Schwungschleuse anstatt der für jeden Fall verschiedenen Werte a und b, die erst aus Versuchen ermittelt werden müssen, die weniger veränderlichen Verhältniszahlen $k_1 = \frac{a}{h'}$ und $k_2 = \frac{b}{h''}$ ein, so sassen sich die Größen a, h', b, h'' wie folgt durch \mathbf{k}_1 bzw. \mathbf{k}_2 und h ausdrücken

$$h' = \left(1 + \frac{1}{m}\right)h - a = \frac{a}{k_1},$$

$$a = \frac{\left(1 + \frac{1}{m}\right)h}{1 + \frac{1}{k_1}} = k_1 \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_1} \cdot h.$$

Ferner

$$h' = (1 + \frac{1}{m})h - a = (1 + \frac{1}{m})h - k_1h' = \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_1} \cdot h.$$

Ebenjo

$$h'' = \left(1 + \frac{1}{m}\right)h - b = \frac{b}{k_2'}$$

$$b = \frac{\left(1 + \frac{1}{m}\right)h}{1 + \frac{1}{k_2}} = k_2 \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_2} \cdot h.$$

Ferner

$$h'' = \left(1 + \frac{1}{m}\right)h - b = \left(1 + \frac{1}{m}\right)h - k_2h'' = \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_2} \cdot h.$$

²⁾ Schleuse bei Aubols a. d. Loire. Byl. Handbuch der Ingenieurwissenschaften, 8. Bb., 4. Ausst., S. 299/300.

Für h ergibt sich wie oben

 $h = \frac{H + a + b}{n + 1 + \frac{1}{m}}$; durch Einsetzen der Werte für a und b

wird
$$h = \frac{H + k_1 \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_1} \cdot h + k_2 \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_2} \cdot h}{n + 1 + \frac{1}{m}},$$

$$h \cdot \left[\left(n + 1 + \frac{1}{m} \right) - k_1 \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_1} - k_2 \cdot \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_2} \right] = H,$$

$$h = \frac{H}{n + \left(1 + \frac{1}{m} \right) \left(1 - \frac{k_1}{1 + k_1} - \frac{k_2}{1 + k_2} \right)}$$

$$n \cdot h$$

und
$$E = \frac{n h}{H}$$

Für das oben angegebene Veispiel wird, wenn auf Grund von Versuchen $k_1\!=\!0,\!40$ und $k_2\!=\!0,\!35$ geseth wird

$$h = \frac{9}{4 + \left(1 + \frac{1}{1}\right) \left(1 - \frac{0,40}{1,40} - \frac{0,35}{1,35}\right)},$$

$$h = \frac{9}{4 + 2\left(1 - 0,286 - 0,259\right)} = 1,85 \text{ m}$$

$$\text{und} \qquad E = \frac{n \text{ h}}{H} = \frac{4 \cdot 1,83}{9} = 0,815 \text{ oder } 81,5 \text{ vs}.$$

Die Werte k_1 und k_2 sind zwar von dem beim Beginn der Schwingung vorhandenen Druckgefälle h' bzw. h" nicht ganz unabhängig; jedoch ergab sich aus den Modellversuchen, daß bei den bei ausgeführten Sparschleusen üblichen Anfangsdruchöhen (h' bzw. h"=2,5 dis 3,5 m) gesett werden kann k_1 =0,35 dis 0,45 und k_2 =0,30 dis 0,40. Die beiden Werte sind um so größer, je kleiner h' und h", ferner sind sie bei Schleusen mit natürlichen Abmessungen infolge des geringeren Einslusses der Reibung größer als dei Modellschleusen. k_2 ist stets etwas kleiner als k_1 , was wohl damit zusammenhängt, daß die lebendige Kraft bei der Ausströmung aus der langgestrecken und tiesen Schleusenkammer besser ausgenutzt wird als dei der Ausströmung aus dem breiten und flachen Sparbecken.

Veim Entwurf einer Schwungschleuse sind zuerst die Höhenlagen zu bestimmen, die durch die Werte h, h' und h'' (neben den bekannten Werten H, n und m) festgelegt sind. Dazu wählt man zunächst die Werte kz (im Mittel 0,4) und kz (im Mittel 0,35), dann lassen sied die Höhen h, h' und h'' und danit die grundlegenden Vaumaße aus folgenden, vorstehend abgeleiteten drei Formeln berechnen

(1)
$$h = \frac{H}{n + \left(1 + \frac{1}{m}\right)\left(1 - \frac{k_1}{1 + k_1} - \frac{k_2}{1 + k_2}\right)'}$$

(2) $h' = \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_1} \cdot h$,
(3) $h'' = \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_2} \cdot h$.

Für den Querschnitt f des Verbindungskanals findet man, wie die Modellversuche beweisen, einen brauchbaren Wert mittels der bekannten Ausslufformel

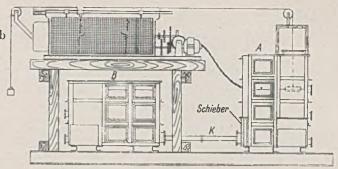


Abb. 3. Kleiner Versuchsstand für die Vorversuche.

 $v = \mu V 2$ gh. Man setze für h die Anfangsdruchöhe h', für v setze man die h a l b e Ausflußgeschwindigkeit, die der Druchöhe h' entspricht, wobei $\mu = 0.65$ gewählt werden kann. Alsdann bestimme man f so, daß der Wassertand in der Schleusenkammer im Mittel um das gewollte Maß, d. B. 2 em/s, ansteigt.

Für das oben angegebene Zahlenbeispiel ist h = 1,835 m.

$$\begin{split} &h = 1,835 \text{ m}, \\ &h' = \frac{1 + \frac{1}{m}}{1 + k_1} h = \frac{1 + 1}{1 + 0,40} \cdot 1,835 = 2,62 \text{ m}, \\ &v = \mu \text{ V } 2 \text{ gh'} = 0,65 \text{ V } 2 \cdot 9,81 \cdot 2,62 = 4,65 \text{ m/s}, \\ &\frac{v}{2} = 2,\overline{33} \text{ m/s}, \\ &F_s = 2750 \text{ m}^2 \text{ (Grundfläche der Schleusenkammer),} \\ &Q = 2750 \cdot 0,02 = 55 \text{ m}^3/\text{s}, \\ &f = \frac{Q}{v} = \frac{55}{2,\overline{33}} = 23,6 \text{ m}^2. \\ &2 \end{split}$$

Wenn der Verbindungskanal kürzer ist, wird der Veiwert μ etwas größer; dagegen wird er wieder kleiner, wenn zwei Verbindungskanäle (bei Anordnung der Sparbecken an beiden Seiten der Schleusentammer) angewendet werden. Für den allgemeinen Entwurf genügt es, mit μ =0,65 zu rechnen; die endgültige Sestaltung wird am besten nach Versuchen am Modell der entworsenen Schleuse sestes.

D. Die Mobellversuche.

Alle bei einer Schwungschleuse auftretenden Vorgänge, insbesondere die Schwingungsweite und -dauer, sind zunächst durch zahlreiche Vorversuche an Ausspiegelungsgeräten untersucht worden. Auf Grund der Vorversuche wurde dann das Modell einer Schleppzugschleuse von 225 m nutbarer Länge, 12 m nutbarer Vreite, 3,5 m Vrenweltiese und 9 m Sefalle im Maßstad 1:100 hergestellt; an diesem sind die Schleusungsvorgänge eingehend weiter untersucht worden.

Die Versuchseinrichtungen für die Vorversuche werden durch die Abbildungen 3 und 4 erläutert. Es wurden zwei Vehälter A und B verwendet, die durch einen Kanal K miteinander verbunden sind. Die Verbindung tam durch einen Schieber geöffnet und geschlossen werden. Die Öffnungen an beiden Gefäßen sind so reichlich bemessen, das durch aufgeschraubte Platten mit verschiedenen Ausschnitten leicht eine Veränderung der Form und Größe des Austrittsquerschnittes hergestellt werden tann. Auch die Verbindungsleitung tann beliedigen Querschnitt sowie verschiedene Länge erhalten, ferner ist der Eindau von Krümmungen, Übergangsstücken u. dgl. möglich. Vei Übertragung der Ergebnisse des Modellversuches auf die Vorgänge in der

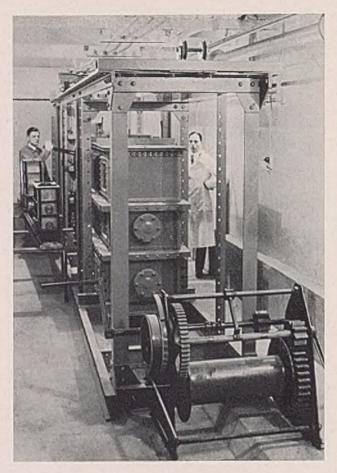


Abb. 4. Großer und kleiner Ausspiegelungsapparat.

Natur mittels des Abulichteitsgesehes ist bekanntlich mit Albweichungen zu rechnen, weil nicht alle bei der zu untersuchenden Erscheinung auftretenden Einflüsse ähnlich verkleinert werden können. Von den letteren ift es für den vorliegenden Fall hauptfächlich die Reibung zwischen Wasser und Wand, deren Beiwert sich mit der Strömungsgeschwindigkeit andert und die daher die Abulichkeit stört. Ilm auf die in einem größeren Magstabe verlaufende Erscheinung besser fcließen zu tönnen, ift die Berfuchseinrichtung zweimal ausgeführt worden, und zwar in verschiedenen Größenabmessungen, die sich linear wie 1:3 verhalten (Abb. 4). Es wurden nun zumächst mittels des fleinen Versuchsgerätes zahlreiche Versuche mit veränderten Querschnitten, Längen und Krümmungen des Verbindungskanals und auch mit verschiedenen Ausspiegelungshöhen und verschiedenen Grundflächen der Ausspiegelungsgefäße ausgeführt. Die Grundflächen der letteren können nämlich durch in die Gefäße eingesette Zwischenwände verändert werden. Nachdem brauchbar erscheinende Abmessungen gesunden waren, sind die Bersuche mit diesen am großen Versuchsgerät wiederholt worden. Wie zu erwarten war, tritt der Einfluß der Reibung und der sonstigen Störungsursachen bei Vergrößerung des Maßstabes, in dem die Erscheinung vor sich gebt, etwas zurud, während die Zeitdauer der Schwingung nur wenig vom Ahnlichkeitsverhältnis abweicht. Die Anderung des Wafferspiegels wurde mittels eines Schwimmers festgestellt, dessen Bewegung auf eine Schreibseder übertragen wurde (vgl. Albb. 3). Dadurch konnte der Verlauf der Spiegeländerung in Bezug auf Höhe und Zeit genau festgelegt werden.

Auf Grund der günstigsten Ergebnisse einer großen Anzahl von Vorversuchen ist das durch Abbildung 5 dargestellte maßtäbliche Modell einer Schleppzugschleuse von 225 m Auslänge, 12 m Breite, 9 m Gefälle und 3,5 m Vrempeltiese im Maßstab I: 100 hergestellt worden; die Schleuse in Natur ist in der Abbildung 7 dargestellt, sie hat vier Sparbeden mit gleichen Grundrissslächen wie die Schleusenkammer.

Un diesem Modell wurden die Vorgänge beim Füllen und Entleeren der Schleusenkammer eingehend untersucht. Wie bei den Vorversuchen wurden auch bei diesen Hauptversuchen die Wasserstandsänderung und die Zeit burch eine selbsttätige Schreibvorrichtung aufgezeichnet. In der Abbildung 6 sind einige bei den Versuchen aufgenommene Ganglinien des Wasserspiegels in der Schleusenkammer wiedergegeben. Zunächst ist der Vorgang beim Füllen und Entleeren eines Sparbeckens mit Ausschwingungen bis zur Ruhelage aufgetragen (Darstellungen a und b in Abb. 6), wobei man deutlich die gedänipfte Schwingung erkennt. Die Versuche ergaben, daß die in ber Schleusenkammer erreichten Absentungen und Auffüllungen bei den einzelnen Sparbeden nicht genau gleich sind. Dies ist durch die verschiedene Umlentung der Wassermengen, vor allem aber durch die verschieden hohe Anfüllung der Schleusenkammer bedingt, wodurch die Masse des bewegten Wassers verändert wird. Wenn bei einer vollständigen Schleusung alle vier Sparbeden nacheinander betätigt werben, die Schleusenkammer bis zum Oberwasser gefüllt war und bis zum Unterwasser entleert wird, so wird aus den vier Sparbecken eine Wiederauffüllung der Schleusenkammer bis 7,3 m über den Spiegel des Unterwassers erzielt, während die ganze Füllhöhe vom Unterwasser zum Oberwasser 9 m beträgt. Es wird also nach dem Modellversuch eine Ersparnis von $\frac{7.5}{9}$ = 0.811 oder 81,1 vH erreicht. In natürlicher Ausführung ist die Ersparnis sicher noch größer, weil wegen geringerer Reibung die Ausschwingung höber wird. Für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit kann mit einer Ersparnis von wenigstens 81,5 vg gerechnet werden. Ohne die Schwungwirkung würde dagegen die Ersparnis mit vier Sparbeden von gleicher Grundribfläche wie die Schleusenkammer nur $\frac{4}{6}$ =0,667 ober 66,7 vS betragen.

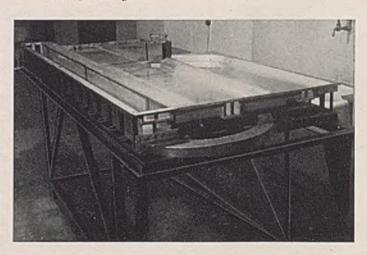
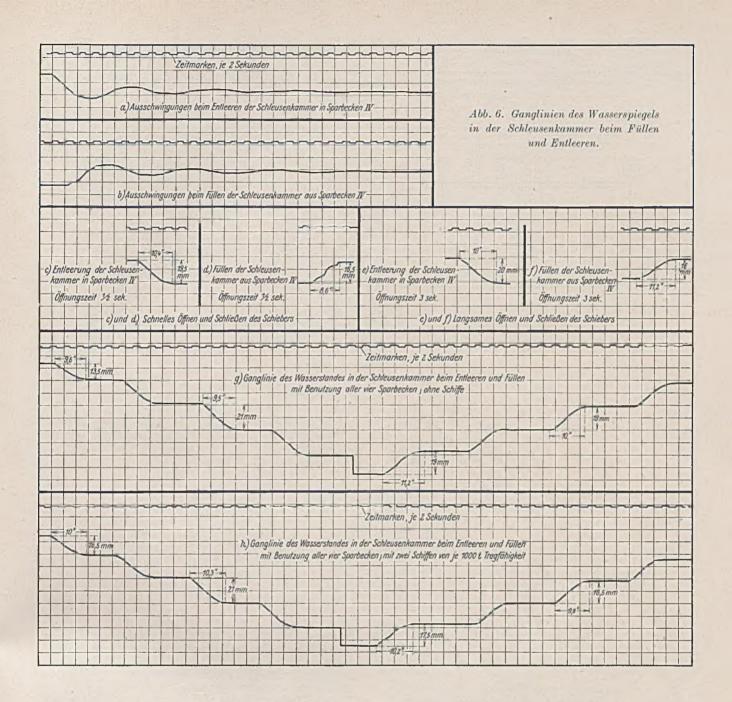


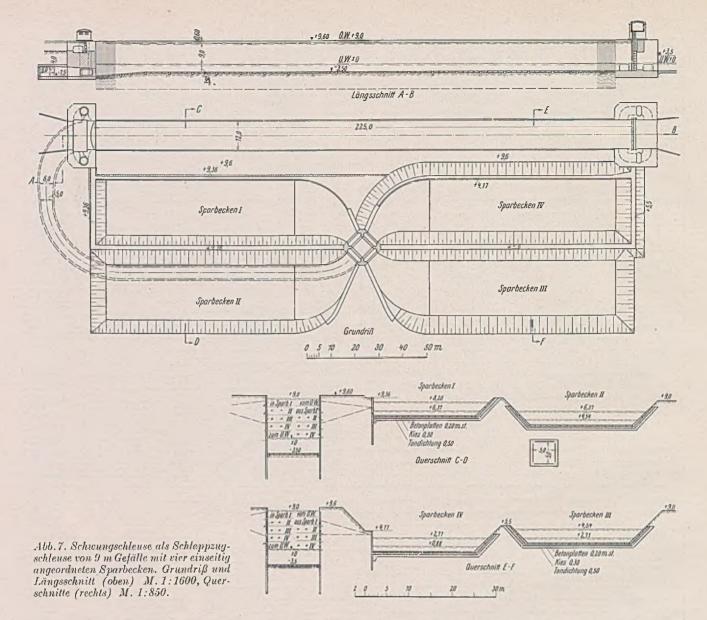
Abb. 5. Maßstäbliches Versuchsmodell einer Schwungschleuse als Schleppzugschleuse mit vier einseitig angeordneten Sparbecken.



Bemerkenswert ist, daß die günstigsten Unfüllungen der Sparbeden sich durch mehrere nacheinander vorgenommene Schleusungen von selbst einstellen. Um bies zu erweisen, wurde aus einem Sparbeden eine Wasserschicht von in der Natur 1 m Höhe entnommen. Bei Fortsetzung der Schleusungen ohne Nachfüllung der Sparbeden steigt der zuerst gesunkene Wirkungsgrad, der am einfachsten aus der durch Entleerung aller Sparbeden erreichten Fullhöhe in der Schleusenkammer zu erkennen ift, bald wieder zum Söchstmaß an. Die Ursache der Angleichung liegt darin, daß die Anfangsdruchböhen h' bzw. h" zwischen Schleusenfammer und Sparbecken bei veränderter Auffüllung der letteren ebenfalls geändert werden, wodurch die Schwingungsweite beeinflußt wird. Ift z. B. ein Sparbeden zu tief entleert, so ist beim Wiederauffüllen die Anfangsbruchöhe und daher auch die Schwingung größer, jo daß das Beden höher gefüllt wird. Die Wasserstände in den Sparbeden brauchen also bei Verlusten durch Undichtigkeit oder bei Anderung des Wasserstandes im Oberwasser oder Unterwasser nicht

fünstlich geregelt zu werden.

Die Zeitdauer des Füllens und Entleerens der Sparbeden kann man aus den Aufzeichnungen der vollen Ausschwingungen leicht erkennen; die Betätigung der Verschlüsse ist am zweckmäßigsten nach der Füllzeit zu regeln. Die Verdindungsleitung muß abgeschlossen werden, wenn im Schwingungsscheitel die Strömungsbewegung zum Stillstand gekommen ist. Bei den Modellversuchen wurden die Verschlüsse zuerst schnelt geöffnet und geschlossen. Durch rasches Öffnen tritt beim Entleeren der Schleusenkammer rascher Abstaldes Wassersein; außerdem zeigt sich beim Füllen aus den beiden unteren Sparbeden Wellenbildung in der Schleusenkammer (vgl. Darstellung d in Abb. 6). Wenn man dagegen langsam öffnet, so steigert sich die Bewegung allmählich. Die Zeit des Schließens hat keinen



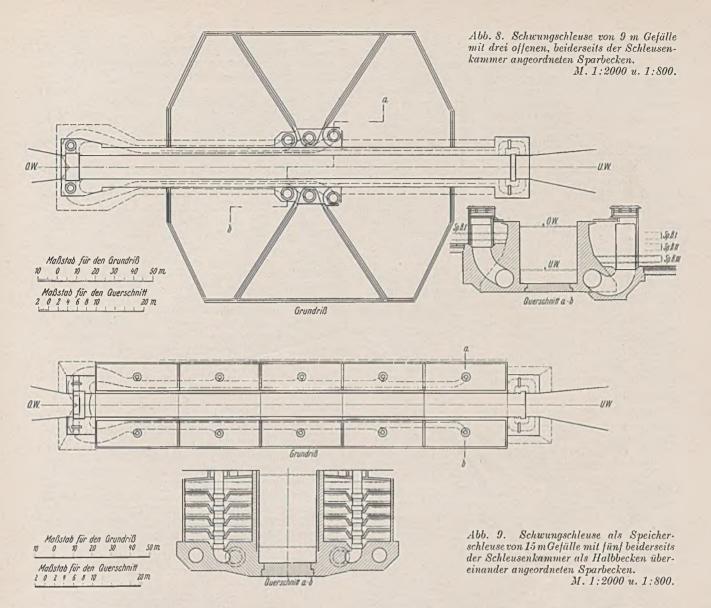
wesentlichen Einfluß auf die Schwingungsweite. Wie man durch Vergleich der Kurven e und d mit e und f der Abbildung 6 ersieht, wird der Wirkungsgrad bei langfamem Öffnen nicht schlechter, sondern eher besser, weil Stöße bei der Wasserbewegung vermieden werden.

Die günstigsten Zeiten für das Öffnen und Schließen der Verschüssse wurden durch zahlreiche Versuche ermittelt. Bei der Auswertung muß der Modellnaßstad n = 100 berücksichtigt werden. Die Jöhen verhalten sich also wie 1:100, die Zeiten wie 1/1:100=1:10. Es zeigt sich, daß beim Entleeren der Schleusenkammer und beim Füllen aus den beiden oberen Sparbecken die Zeit des Öffnens zwischen 3 und 8 Sekunden (in der Natur 30 bis 80 Sekunden) beliebig gewählt werden kann; beim Füllen aus den beiden unteren Sparbecken muß das Öffnen aber auf wenigstens 6 Sekunden (in der Natur 60 Sekunden) ausgedehnt werden, wenn Wellenbildung in der Schleusenkammer vermieden werden soll. Die Schließzeit kann in allen Fällen zwischen 3 und 5 Sekunden (in der Natur 30 bis 50 Sekunden) beliebig gewählt werden.

Die Darstellungen g und h in der Abbildung 6 zeigen das Entleeren und Füllen der Schleusenkammer mit Gebrauch aller Sparbecken hintereinander, und zwar mit einer Öffnungszeit der Verschlüsse von 3 Sekunden

(in der Natur 30 Sekunden) beim Füllen aller Sparbecken sowie beim Entleeren der beiden oberen Sparbecken, und 6 Sekunden (in der Natur 60 Sekunden) beim Entleeren der beiden unteren Sparbecken; die Schließzeit beträgt in allen Fällen 3 Sekunden (in der Natur 30 Sekunden). Bei Darstellung g war die Schleusenkammer ohne Schiffe, dei Darstellung h waren zwei 1000 t-Schiffe in der Schleuse; ein Unterschied im Wirkungsgrad, der gleichmäßig eine Wassersparnis von 81,1 vP ergab, war nicht festzustellen.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch die Untersuchung der Steiggeschwindigkeit des Wassers in der Schleusentammer und die Feststellung, ob am Ende der Füllung und Entleerung eines Sparbeckens die vorstehend benamte Zeit für das Schließen der Verschüsse zur Verstügung steht. Die Steiggeschwindigkeit wird durch die Neigung der einzelnen Abschnitte der Schwingungsturven in der Abbildung 6 gegen die Waagerechte getennzeichnet; sie hängt von der Schwingungsdauer ab und kann daher durch verschiedene Sestaltung der Füllkanäle geregelt werden. Man ersieht aus den Aufzeichnungen, daß der Wasserstand in den einzelnen Füllabschnitten sast gleichmäßig steigt und fällt (vgl. Darstellung g und h in der Albb. 6); das Beharrungsvermögen der bewegten Wassermenge wirkt zuerst ver



zögernd, dann beschleunigend. Nach Darstellung g wurden im Modell die Steighöhen 13,5 bis 21 mm der einzelnen Füllabschnitte in 9,6 bis 11,2 Sekunden erreicht; die mittlere Steiggeschwindigkeit betrug 18,7 mm in 10,2 Sekunden, d. h. in der Natur 1870 mm in 102 Sekunden oder 1,83 cm/s. Alls größte Steiggeschwindigkeit ergab sich 17 mm in 8 Sekunden, also in der Natur 1700 mm in 80 Sekunden = 2,1 cm/s. Bei dieser geringen Steiggeschwindigkeit ist eine Sesährdung der Schiffe nicht zu befürchten.

In den Schwingungsscheiteln bleibt der Wasserstand etwa 6 Sekunden, in der Natur 60 Sekunden, beinahe unverändert; die für das Schließen der Verschlüsse erforderliche Zeit von 30 bis 50 Sekunden ist also reichlich vorhanden.

E. Ausbildung verschiedener Formen von Schwungschleusen.

Die Ausnuhung der Schwingungsenergie zur Steigerung der Wassersparnis ist nicht an eine bestimmte Schleusenform gebunden, auch ist das Versahren sür alle Gefälle geeignet; die Sparbeden können sowohl offen nebeneinander wie als Speicher übereinander angeordnet werden. Auch die Ausbildung der Verbindungsleitung zwischen Schleusenkammer und Spar-

beden ist in weiten Grenzen wandelbar. Es konnnt nur darauf an, daß die Strömungsbewegung zwischen Schleusenkammer und Sparbeden möglichst ungehindert ausschwingen kann; durch passende Gestaltung der Schwingungsdauer kann man die Ein- und Ausströmungsgeschwindigkeit in der Schleusenkammer so regeln, daß die Schiffe ungefährdet bleiben. Die Verbindungsleitung kann einheitlich oder auch doppelt ausgebildet werden; letzteres ist notwendig, wenn, wie üblich, die Sparbeden als Halbbeden zu beiden Seiten der Schleusenkammer symmetrisch angeordnet werden. Bei einheitlicher Verbindungsleitung können die Sparbeden ungeteilt nur an ein er Seite der Schleusenkammer angeordnet werden, wodurch unter Umständen an Anlagekosten gespart werden kann.

In der Abbildung 7 ist die natürliche Anordnung der im Modell ausgeführten Schleuse dargestellt. Die Kammer hat, wie bereits angegeben, 9 m Gefälle, 225 m nutbare Länge, 12 m nutbare Breite und 3,5 m Drempeltiese. Diese Abmesssungen entsprechen densenigen der Schleusen bei Allerbüttel am Mittellandkanal; es sind aber nicht drei, sondern vier Sparbeden, jedoch nur mit gleicher Grundrifssläche wie die Schleusenkammer, gewählt; die Gesamtgrundrifssläche der Sparbeden beträgt nur etwa vier Fünstel der Sparbedengrundsläche

ciner Schleuse in Allerbüttel. Um zu zeigen, daß die Anordnung auch bei möglichst einsacher Bauart augewendet werden kann, sind die Kammerwände aus verankerten Spundbohlen gedacht und die Sparbecken mit Böschungen 1:1 ausgebildet. Bur Ersparnis an Umfassungedämmen und an Verschlußvorrichtungen und auch zur möglichsten Busammensassung der bewegten Wassernenge sind die vier Sparbecken einseitig und ungeteilt angeordnet. Die Verdindungsleitung führt zum Oberhaupt und mündet tangential in die Schleusenachse, so daß das Wasser nicht einseitig einund ausströmt, sondern in gleicher Weise arial, wie bei den Schleusen, die durch Andeben der Tore gefüllt werden. Die vier Verschüsse sind in einem Schieberturm vereinigt, der in der Mitte der von den Sparbecken eingenommenen Fläche liegt. Als Verschlußkörper sind vier Plattenschütze gewählt; es könnten jedoch ebensogut auch Bylinderschütze benutzt werden.

Auf die Einzelheiten, die aus der Zeichnung zu ersehen sind, nämlich Gestaltung der Schleusenhäupter, der Kammerwände, der Sohlen- und Böschungsbesesstigung, der Sparbecken usw., braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Am Oberhaupt ist ein Klapptor, am Unterhaupt ein Hubtor angenommen. Selbstverständlich ist die Torart, ebenso wie die Füllvorrichtungen zwischen Oberwasser, Schleusenkammer und Unterwasser, für die Anwendung der neuen Sparvorrichtung belanglos.

Durch die Abbildungen 8 und 9 werden noch zwei andere Formen von Schwungschleusen veranschaulicht. Die Abbildung 8 stellt eine Schleppzugschleuse mit gleichem Gefälle wie bei derjenigen in Abbildung 7 dar, jedoch mit drei Sparbecken, wobei je drei Halbbecken, wie bei den Schleusen bei Allerbüttel, beiderseits neben der Schleusenkammer liegen. Die Verbindungsleitungen sind wie Umläuse in die Schleusenmauern gelegt; sie münden am Oberhaupt in die Schleusenkammer, die Endstrecken sind erweitert und so gefrühmt, das das Wasser möglichst wirdelsrei in die Schleusenkammer geführt wird. Alls Verschlüsse sind Splinderschütze gewählt.

Die Albildung 9 zeigt eine als Schwungschleuse ausgebildete Speicher ich er schleuse Alm für Speicherschleusen seitzustellen, ob bei üblicher Ausführung mit getrennten Teilbeden der Speicher, von denen jedes einen eigenen Füllschacht bat, eine ausreichende Schwingung zustande kommt, sind weitere Vorversuche mittels der aus der Abbildung 10 ersichtlichen Anordnung gemacht worden. Die Grundplatte eines Speichers mit einem Füllkanal, von dem drei zu den einzelnen Füllschächten führende Zweigleitungen abzweigen, wurde in Modelliergips nachgebildet und in das Vecken B des in der Albbildung 3 dargestellten,

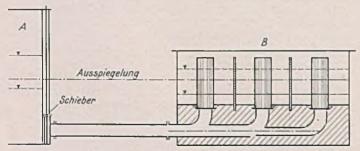


Abb. 10. Versuchsmodell zur Untersuchung der Schwingung bei Anwendung mehrteiliger Speicherbecken.

kleinen Versuchsgerätes eingebaut. Es war klarzustellen, ob etwa durch die verschieden langen Wege, die das Wasser aus den einzelnen, voneinander durch Querwände abgeschlossenen Teilbeden bis zur Schleusenkammer zurückzulegen hat, eine Störung der Schwingung eintritt. Diese Befürchtung wurde aber durch den Versuch nicht bestätigt, sondern die Schwingungsweite war ebenso groß wie bei der in der Abbildung 3 abgebildeten Versuchseinrichtung. Daher kann man mit gutem Grunde erwarten, daß auch eine Speicherschleuse üblicher Anordnung, d. h. mit getrennten Teilbeden und Füllschächten, als Schwungschleuse ausgebildet werden kann, wenn nur die Umläufe entsprechend geändert werden. Die Stichtanale muffen fortfallen, bie Umläuse sind als einheitliche Füllkanäle auszubilden, deren Querschnitt sich von Füllschacht zu Füllschacht in dem Maße erweitert, wie die durchsließenden Wassermengen zunehmen. Die Einmündung in die Schleusenkannner wird am besten am Oberhaupt auschleißenkannner wird am besten am Oberhaupt augeordnet und ebenso ausgebildet wie bei der in Albbildung 8 dargestellten Schleuse. Bei dieser Anordnung entstehen kaum nennenswerte Mehrkosten gegenüber den üblichen Ausführungen; die Ausnuhung der Strömungsenergie erscheint daber bei dieser Schleusenform wirtschaftlich besonders aussichtsvoll.

Die Ausnuhung der Strömungsenergie in der vorstehend beschriedenen Weise bedeutet keineswegs eine Abkehr von den neueren Bestrebungen zur Beschleunigung der Füllung und Entleerung der Schleusenkammer bei gleichzeitiger Sicherung der Schleusenkammer bei gleichzeitiger Sicherung der Schleusenschrieben ber Schwungschleuse wird die Strömungsenergie sedoch nicht mittels Grundbalken und Toskammern vernichtet, sondern sie wird dazu benutzt, die Wassermeigen in Schleusenkammer, Sparbecken und Verbindungskanal innerhald der zulässissen Grenzen zu beschleunigen und damit Energie aufzuspeichern, die zur Steigerung der Wasserersparnis nutzbar gemacht wird; die Einströmung in die Schleusenkammer und die Ausströmung kann bei richtiger Ausbildung und Vetätigung der Füllvorrichtungen wenigstens ebenso sanft und stohfrei gestaltet werden wie bei der disher üblichen Energievernichtung.

F. Der wirtschaftliche Wert der Mehrersparnis.

Ob eine Schwungschleuse wirtschaftlich ist, kann nur von Fall zu Fall burch vergleichende Entwürfe entschieden werden. Dagegen läßt sich allgemein übersehen, welchen Wert die Mehrersparnis gegenüber gewöhnlichen Sparschleusen bei den verschiedenen Schleusenformen erreicht; die Kapitalisserung der jährlichen Geldersparnis ergibt den Vetrag, dis zu dem die Mehrtosten einer Schwungschleuse innerhalb der wirtschaftlichen Grenze höchstens anwachen dürfen.

Die Wassersparnis der verschiedenen Formen von Sparschleusen mit und ohne Ausnuhung der Schwungstraft, sowie die Mehrersparnis, alles in Jundertsteln einer Kammerfüllung, lassen sich aus den in Abschnitt Cangegebenen Formeln berechnen. Damit ergibt sich auch die zahlenmäßige Ersparnis an Wasser und an Pumparbeit. Bei einer Schleppzugschleuse von 225 m nutbarer Länge und 12 m nutbarer Breite ist die Grundrißsläche des Füllraumes der Schleusenkammer rd. 2750 m². Ist H das Schleusengefälle und q der Vonhundertsat der Mehr ersparnis, die durch Ausnutzung der Schwungkraft gegenüber gewöhnlichen Sparschleusen gewonnen werden kann, so ist die bei

einer Füllung ersparte Wassermenge $Q_0 = 2750 \cdot \frac{q}{100} \cdot H$ in m^3 und die ersparte Pumparbeit $A = Q_0 \cdot H$ in tm.

8 ahlentafel 1. Mehrersparnis an Wasser- und Pumparbeit bei einer Schleusenfüllung.

Qtr.	Lirt der Schleuse und Art der Sparbecen (m — Grundrißverhältnis)	Ge- fälle H	k ₁ , k ₂ . und h (vgl. Abjon. C)	Wassersparnis bei Ausbildung als gewöhn- Schwung- scheuse Spar- schleuse		Mehrersparnis der Schwungschleuse		Mehrerfparnis an Dumparbeit für eine Schleufenfüllung	
Mark 1		m	A 11 - 50 - 5	vS)	vs	in vH	in m³	in tm	in kWh
1.1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Sparschleuse mit zwei effenen Sparbeden mit m = 1,5	6	$k_1 = 0.40$ $k_2 = 0.35$ $h = 2.17$	72,3	54,6	17,7	2920	17 520	63,5
2	Desgl. mit drei offenen Spar- becten mit m = 1,75 (wie Schleuse Allerbüttel)	-9	$k_1 = 0.38$ $k_2 = 0.34$ $k_2 = 0.41$	80,4	65,6	14,6	3620	32 580	118,5
3	Desgl. mit vier offenen Spar- beden mit m = 1 (wie Modellschleuse)	9	$k_1 = 0,40$ $k_2 = 0,35$ h = 1,83	81,5	66,7	14,8	3660	32 940	119,5
4	Speicherschleuse mit vier Spar- becen mit m = 1,8	14	$k_1 = 0.35$ $k_2 = 0.30$ $k_2 = 0.30$	84	72	12	4630	64 900	236
5	Desgl. mit fünf Sparbeden mit m = 1,8 (wie Schleuse An- derten)	15	$k_1 = 0.35$ $k_2 = 0.30$ $h = 2.60$	86,7	76	10,5	4330	65 000	236,5

8 a h l e n t a f e l 2. Jährliche Mehrersparnisse bei verschiedenen Schleusenformen.

Art der Schleuse nach Rablentasel 1	Ersparte Maschinen-	Jährlich ersparte	Geldwert der jährlichen Mehrersparnis, wenn 1 kWh tostet				
und Anzahl der jährlichen Schleusenfüllungen	ftärfe M kW	Pumparbeit P kWh	3,5 97pf 97911	4 Rpf RM	4,5 Npf NM	5 Rpf Nan	
1	2	3	4	5	6	7	
### The control of th	87,5 109 131	254 000 317 500 381 000	11 000 13 720 16 490	12 260 15 320 18 380	13 500 16 920 20 290	14 800 18 495 22 190	
© ch leu s c 2 (H = 9 m; n = 3; m = 1,75) bei jährlich 4000 Schleusenfüllungen " 5000 " 6000 "	163 204 245	474 000 592 500 711 000	20 510 25 600 30 670	22 870 28 600 34 310	25 410 31 500 37 770	27 610 34 525 41 420	
## School	165 206 247	478 000 597 500 717 000	20 660 25 850 31 030	23 080 28 850 34 610	25 460 31 750 38 230	27 860 34 825 41 780	
Schleuse 4 (H = 14 m; n = 4; m = 1,8) bei jährlich 4000 Schleusensüllungen " 5000 " " 6000 "	325 407 488	944 000 1 180 000 1 416 000	40 800 51 060 61 200	45 560 56 960 68 340	50 300 62 800 75 400	55 000 68 760 82 500	
© ch le u se 5 (H = 15 m; n = 5; m = 1,8) bei jährlich 4000 © chleusenfüllungen " " 5000 " " " 6000 "	326 408 489	946 000 1 182 500 1 419 000	40 920 51 200 61 430	45 660 57 100 68 490	50 420 63 000 75 630	55 120 68 925 82 680	

Da 1 kWh mit Wirkungsgrad 0,75 eine Pumparbeit von $\frac{75\cdot 60\cdot 60}{0,756\cdot 1000}\,0,75=275\,\,\mathrm{tm}\,$ leistet, ergibt sich die bei einer Schleusenfüllung zu ersparende Pumparbeit in kWh zu $\frac{Q_0\cdot H}{275}\,.$

In der Zahlentafel I sind die Zahlenwerte für die Mehrersparnis an Wasser- und Pumparbeit bei verschiedenen Schleusenformen angegeben.

Der Geldwert der jährlichen Mehrersparnis seht sich zusammen aus Ersparnis an Unterhaltung, Verzinsung und Tilgung infolge Einschränkung des Pumpwerkes und Ersparnis an Betriebstoften, insbesondere Stromkosten. Nimmt man die Anlagekosten des Pumpwerkes für 1 kW Leistung unter mittleren Verbältnissen für den baulichen und für den maschinellen Teil zu etwa je 120 NM, zujammen also 240 RM, an und rechnet man die jährliche Unterhaltung und Erneuerung für den baulichen Teil 1 vB, für den maschinellen Teil 8 vB, ferner Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals 4.5 + 1 = 5.5 vo der Anlagekosten, so ergibt sich die jährliche Ersparnis für den entbehrlichen Teil des Pumpwerkes, jedoch ohne die Vetriebskosten, für je 1 kW zu $0.01 \cdot 120 + 0.08 \cdot 120 + 5.5 \cdot 240 = 24$ RM. Als ersparte Betriebskosten sind, wenn die Wartungskosten unverändert angenommen werden (weil Berjonalverminderung gewöhnlich nicht eintritt), nur die Stromkosten zu rechnen. Ihr Gesamtbetrag hängt ab von der tatsächlich ersparten Pumparbeit, also von der Anzahl der jährlichen Schleusungen sowie vom Strompreise. Ilus der Anzahl der Schleusenfüllungen und der aus der Zahlentafel 1 ersichtlichen Arbeitsersparnis bei einer Füllung ergibt sich die jährlich ersparte Pumparbeit P in kWh. Entsprechend der Verminderung der Pumparbeit fann auch der Ausbau des Pumpwerkes eingeschränkt werden. Falls das verbrauchte Wasser in faglich 10 Stunden wieder aufgepumpt werden soll und mit jährlich 290 Betriebstagen gerechnet wird, so ist die

ersparte Maschinenstärke des Pumpwerkes $M = \frac{P}{10 \cdot 290}$ in kW. Hieraus ergibt sich der Geldwert der jährlichen Ersparnis = $M \times 24 + P \times$ Strompreis.

In der Zahlentafel 2 sind für verschiedene Zahlen von jährlichen Schleusenfüllungen und für verschiedene Stromkosten die ersparten Pumparbeiten und Maschinenstärken sowie die Sesamtheit der jährlichen Mehrersparnisse angegeben.

Rechnet man für mittlere Verhältnisse mit jährlich 5000 Schleusenfüllungen und mit einem Strompreise von 4 Apf je kWh sowie mit 4,5 vH Verzinsung und 1 vH Tilgung, so ergibt sich der kapitalisierte Wert der durch die Ausnuhung der Schwungkraft zu erreichenden Wassersparnis wie folgt:

Für die Schleuse zu 1 (3 m Gefälle und vier Sparbecen mit Grundrisverhältnis m = 1,5) zu 279 000 NM,

für die Schleuse zu 2 (9 m Sefälle und drei Sparbecken mit Grundrisverhältnis m = 1,75) zu 520 000 NM,

für die Schleuse zu 3 (9 m Gefälle und vier Sparbecken mit Grundrisverhältnis m = 1) zu 525 000 NM,

für die Schleuse zu 4 (14 m Gefälle und vier Sparbecen mit Grundrisverhältnis m = 1,8) zu 1 033 000 939,

für die Schleuse zu 5 (15 m Gefälle und fünf Sparbecen mit Grundrigverhältnis m = 1,8) zu 1 040 000 RM.

Diese Zahlen geben an, wieweit die Anlagekosten der Schwungschleuse diesenigen einer gewöhnlichen Sparschleuse die Jur Grenze der Wirtschaftlichkeit übersteigen dürsen. Aus den Abbildungen 7, 8 und 9 erkennt man, daß diese Einrichtungen verhältnismäßig einfach und billig sind, so daß bei gewöhnlichen Bauwerhältnissen ein erheblicher wirtschaftlicher Vorteil zu erwarten ist

Reichswafferwirtschafts=Tagung 1938 in Aachen

Die diesjährige Tagung des Neichsverbandes der Deutschen Wasserwirtschaft (NdDWW) im Nationalsozialistischen Bunde Deutscher Technik (NSBOT) fand in Unwesenbeit der Neichsminister Darre und Dr. Dorp müller in Nachen in der Zeit vom 27. dis 29. Juni statt. Jöhepunkte der Veranstaltung waren die öffentliche Größtundgebung für die Wasserwirtschaft, auf der die anwesenden Fachminister grundsäkliche Uussührungen über wasserwirtschaftliche Fragen machten, und die Einweihung der großen neuen Nurtalsperre Schwammenauel durch den Neichsernährungsminister und Neichsleiter Darre.

Die große Anteilnahme der Öffentlichteit und der Fachtreise an den Aufgaben und der künftigen Entwicklung der beutschen Wasserwirtschaft kam auf der Großtundgebung durch die Teilnahme zahlreicher Persönlichkeiten aus Partei, Staat, Wehrmacht, Wissenschaft, kommunaler Verwaltung und Wirtschaft zum Ausdruck. Reichsminister a. D. Dr. Krohne, Werlin, eröffnete die Veranstaltung und begrüßte zumächst die Reichsminister Darre, Dr. Dorpmüller und die Vertreter der übrigen Ministerien. In seinen Ausführungen stellte Dr. Krohne mit Genugtung seit, das der Zusammenschluß aller Verbände und Vereine, die sich mit

der Wasserwirtschaft von allgemeinen oder gesonderten Gesichtspunkten aus beschäftigen, in der Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Wasserwirtschaft vollzogen ist, und daß alle Beteiligten im Rahmen des NSVD einen besonderen Arbeitstreis bilden. Diese fachlich-wissenschaftliche Zusammenarbeit ist nicht nur zur Vermeidung von Doppelund Nebeneinanderarbeit notwendig geworden, sondern hat sich gebieterisch aus der Tatsache ergeben, daß im Dritten Reich die Bedeutung des Rohstoffes Wasser allgemein erkannt ist und die Begrenztheit unseres Wasserschakes ein überlegtes Haushalten und eine planvolle Nugung aller abfließenden Wassermassen notwendig macht. Für Ernährung, Erzeugung, Sied-lung und Verkehr ist das Wasser einer der maggebenden Faktoren. Die Anwesenheit der für die Wasserwirtschaft verantwortlichen Versonen aus Partei und Staat gebe die Gewißheit, daß wir jett aus der Zeit des Erkennens beraus find und zum Sandeln übergeben werden. Der Wasserwirtschaft müsse bei ihren Arbeiten eine einheitliche, großräumige Zielsekung gegeben werden. Nur durch Zusammenfassen aller Kräfte sei der an und für sich schmale deutsche Wasserschatz in einer für Volk und Wirtschaft bestmöglichen Weise zu erschließen.

Reichsernährungsminister Darre machte grundsähliche Ausführungen zu den wasserwirtschaftlichen Erfreulicherweise babe sich in den letten Nabren die Öffentlichkeit lebbaft mit Fragen der Wasserwirtschaft befaßt. Leider sei es bierbei auch zu unsachlichen Darstellungen gekommen. Go habe man im Vergleich mit Erscheinungen in Amerika von einer drobenden Versteppung unseres Landes infolge schlechter Wasserwirtschaft gesprochen und habe auch die Erzeugungsschlacht hierfür verantwortlich gemacht. Golche Vorwürfe müsse er als ungerechtfertigt zurückweisen. Er tonne nicht einsehen, daß sich die Arbeit der Wasserbauer ungünstig ausgewirft habe. Wo tatsächlich Schäben aufgetreten seien, musse man sie auf örtliche Feblmagnahmen oder besonders schwierige Verhältnisse zurückführen. Im übrigen sebe er die Gefahr für eine Wertminderung des Bodens weniger in einer falsch betriebenen Wasserwirtschaft als in dem bisherigen auf liberalistischen Grundfähen beruhenden Bodenrecht, das den Grund und Voden zu einer Handelsware herabgewürdigt habe. Sätte nicht die nationalsoziali-stische Revolution mit einer solchen Rechtsauffassung aufgeräumt, dann würde es uns vielleicht in wenigen Jahrzehnten schwer fallen, gegen die Versandung unserer Fluren und Alder anzukämpfen.

In seinen weiteren Darlegungen betonte der Minister, daß er jede sachliche Forderung nach planwoller Zusammenarbeit und engerem Zusammenschlüß in der Wasserwirtschaft unterstüße. Das Wachsen des Volkes und die enge Vesiedlung des Naumes erfordern eine einheitliche Vewirtschaftung des Wasserschaftses. Wasserwaltung und Wasserscht können nur von einer übergeordneten Schau aus neu geregelt werden. Er habe deshalb schon vor Jahren seine Vertreter im Wasserschlüß der Vkadennie für Deutsches Necht ausewiesen, dei der Vearbeitung des Entwurfes zum neuen Neichswasserschiftes staten auszugehen, daß der gesamte deutsche Wasserschaft eine untrennbare Einheit darstelle; das Wasser dürfe auf seinem Laufe zum Meere nicht, wie bisher, bald privaten, bald öffentlichen Charafter

besiken.

Die von ihm in die Wege geleitete Einrichtung der Wasserwirtschaftsstellen sei die erste behördliche Organisation der Wasserwaltung, deren Dienstbezirke nicht nach politischen Grenzen, sondern entsprechend den Einzugsgedieten unserer großen Flüsse, also nach rein wasserwirtschaftlichen Grundsätzen seitgelegt seien. Ihre Tätigkeit erstrecke sich ohne Rücksicht auf die sonstigen Buständigkeiten auf den gesamten Wasservorrat. Ihr Arbeitsbereich müsse aber über die jezigen Untersuchungen und Bestandsaufnahmen hinaus auf die Planung und Ausführung großer wasserwirtschaftlicher

Alufgaben ausgedebnt werden.

Der Minister wies am Schluß seiner Ausführungen barauf bin, daß er jeden vernünstigen Weg zur Vereinbeitlichung der deutschen Wasserwirtschaftsverwaltung mitgehen werde. Für die Landwirtschaft sei aber das Wasser der wichtigste Robstoff; allein die jährliche Setreideernte erfordere 20 Milliarden m³. Wo das Wasser aufböre, sterbe die Landwirtschaft. Man könne diese daher nicht als einen "Interessenten" am Wasser sichlechthin darstellen, dessen Wünsche und Forderungen gegen andere abgewogen werden könnten. Die Landwirtschaft dürfe sich von der Führung in der wasserwirtschaftlichen Arbeit nicht ausschalten lassen.

Die Neuordnung der deutschen Wasserwirtschaft sei im Grundsak teine Frage juristischer und technischer Art, wenn auch auf technischem Gebiete stets neue und bessere Lösungen zur Beherrschung und Aukung des Wasserscriftebt werden müssen. Die Entscheidung, nach welchen

Grundsähen der Wasserschaft bewirtschaftet werden soll, sei eine volkswirtschaftliche Frage, von deren richtiger Beantwortung unendlich viel für Deutschlands Zukunft

bbange.

Reichsverkehrsminister Dr. D or p müller betonte, daß er immer für den Ausbau verschiedener Verkehrsmittel, also auch der Wasserstraßen, eingetreten sei. Den beachtenswerten wasserbaulichen Aufgaben Deutschlands und des Auslandes habe stets seine besondere Anteilnahme gegolten. Als Schüler des Altmeisters des Talsperrenbaues, des Aachener Professors Dr. In he, sei er glücklich gewesen, durch Abernahme des Reichsverkehrsministeriums wieder zum Wasserbau zurücktehren zu können, dei dem er seine ersten Ersolge hätte erringen können. Die Vesichtigung der Eiseltalsperren habe ihm gezeigt, welche gewaltige Entwicklung der Wasserbau in den lehten Jahrzehnten genommen habe.

Es sei notwendig, vielseitig gebildete Ingenieure beranzuziehen, die in gleichem Maße die Grundbegriffe des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbaues beherrschen. Bei aller Spezialisierung, die heute notwendig geworden sei, dürfen die Ingenieure niemals die Übersicht über die großen Zusammenhänge ihrer Auf-

gabengebiete verlieren.

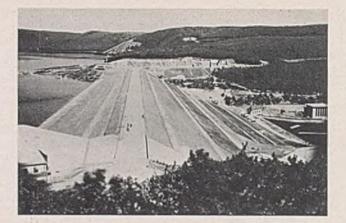
Bichtig für die Entwicklung des Wasserbaues in den letzten beiden Jahrzehnten sei die frühe Überführung in die Reichsverwaltung gewesen, da sie die Flüsse unabhängig von den Landesgrenzen in eine Hand gebracht habe. Man werde in der Vereinheitlichung der Wasserwirtschaft noch weiter gehen müssen, wobei die gute bisherige Zusammenarbeit der zuständigen Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und für Verkehr die Gewähr für eine glückliche Lösung der Probleme biete.

Der Leiter des Hauptamtes für Technik und Reichswalter des NSBDT, Generalinspektor Professor. Ing. Tod tod toden Spikenwortrag "Der Wasserschung. Tod tod toden Spikenwortrag "Der Wasserschung aus vor neuen Aufgaben" übernommen hatte, konnte infolge einer dringenden Besprechung auf dem Obersalzberg nicht anwesend sein. In seinem Begrüßungstelegramm betonte er die Notwendigkeit einer natur- und volksverbundenen deutschen Technik und die Wichtigkeit der Perandilbung von Ingenieuren, welche die großen Zusammenhänge erkennen und im Einklang damit ihre Schöpfungen gestalten. Der Wasserbung stehe vor großen und wichtigen Aufgaben. Eine neue, aus nationalsozialistischem Geiste geschaffene Wasserselement Wasser oft egoistischen Außung entziehen.

In dem anläßlich der Tagung herausgegebenen Juli-Heft der Monatszeitschrift "Deutsche Wasserwirtschaft" ist darauf verwiesen, daß diese Zeitschrift künftig in wesentlich erweitertem Umfange und mit neuer Zielsehung im Auftrage des Leiters des Hauptamtes für Technik der NSDAH, Prosessor Dr.-Ing. Todt, vom Reichsverband der Deutschen Wasserwirtschaft heraus-

gegeben wird.

Im Rahmen der öffentlichen Großtundgebung entwickle Professor. Siesede, Marburg, in einem lehrreichen und klaren Vortrage die Umrisse des künftigen Nationalso jalistischen Wasserrechtige Valserwirtschaft und Wasserrechtsind nicht voneinander zu trennen. Die noch bestehenden Landeswasserrechte sind ganz oder mindestens zum großen Teile nach Wirtschafts- und Rechtsauffassungen früherer Beiten ausgerichtet. Im neuen nationalsozialistischen Reichswasserrecht müssen das Eigentum und besonders die Venutzungsbesungsisse am Wassersenschaftsgebunden sein. Die Stellung des einzelnen, seine Rechte und Pflichten müssen als Aufgaben innerhalb der GemeinStaudamm der Rurtalsperre Schwammenauel. Erbaut in den Jahren 1934 bis 1938.



Stauinhalt 100 Millionen m³. Im Vordergrunde die Hochwasserentlastungsanlage, rechts Schieberhaus und Kraftwerk.

schaft erfaßt und verwirklicht werden. Das Wasserrecht wird nicht nur dazu dienen dürfen, Gesahren und Schäden zu verhüten, sondern auch dazu, die Wasserwirtschaft planmäßig zu lenken. Eingriffe in die bestehenden Rechte müssen möglich sein, wenn es aus überwiegenden Bedürfnissen des Gemeinwohles und der Volksgemeinschaft notwendig wird.

Die Rechtsanwendung wird später in einheitlicher Jand liegen müssen. Es bedarf der Ausanmensassung bei Wasserbebörden mit umfassender Auständigkeit und weitem Überblich über die Gesantheit der Aufgaben, die nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch kultureller Art sind. Erhaltung des Wasserschafts und Abwehr der vom Wasser drechten Gefahren sind die eine große Aufgabe des Wasserschafts, zwecknäßige Gestaltung seiner Benutung die andere. Bei ihrer Lösung sind verschiedene Einzelaufgaben, wie Unterhaltung, Ausbau und Benutung, so zu behandeln, daß eine einheitliche und gesunde Fortentwicklung der Wasserneuerung ist keine Augenblicksaufgabe, sondern erfolgt für eine weite Zufunft.

Die weiteren Fachvorträge der öffentlichen Großtundgebung waren den bedeutenden wasserwirtschaftlichen Anlagen und Aufgaben in der Nordeisel und am Niederrhein gewidnnet. Regierungsbaumeister a. D. S ch a t, Alachen, sprach über "D i e R u r t a l s p e r r e ch w a m m e n a u e l" (vgl. Albb.)1). Bei der Bauausführung in den Jahren 1934 bis 1938 bereitete die Dichtung des Untergrundes, der wider Erwarten zahlreiche Klüfte auswies, erhebliche Schwierigkeiten. Durch Einpressen von Zement — teilweise bis zu 40 m Tiese — wurde ein zusammenhängender Dichtungsschleier hergestellt, dessen Zweinzeitstel Stauhöhe betrugen die Sickerverluste lediglich 13 l/s.

Der 350 m lange Staudamm erreicht eine größte Höhe von 55 m. Bei seiner Dichtung ging man von der in Deutschland bisder üblichen Anordnung eines durchgehenden, senkrechten Betonkernes ab. Auf einen mit Besichtigungsgang versehenen Betonsockel von 6,5 m größter Breite ist eine 12 m hohe Betonwand aufgesetzt, an die sich eine schräge Stahlwand aus horizontal liegenden Spundbohlen auschließt. Die eigentliche Aufgabe des Wasserschlausses fällt der überaus mächtigen Lehm- und Tonschulfes fällt der überaus mächtigen Lehm- und Tonschulft später eine Erhöhung des Staudammes ohne Betriebsstörung.

Der nukbare Bedeninhalt beträgt bei einem mittleren

Jahresabfluß an der Sperrenstelle von 200 Millionen m³ rd. 100 Millionen m³, wovon fast ein Viertel auf den Hochwasserschutzum entfällt. Durch Erhöhung des Dammes auf 70 m kann der Stauraum verdoppelt werden. Ein Kraftwerk mit einer erzielbaren Jahresarbeit von 16 Millionen kWh befindet sich z. 8. noch im Vau.

Die gesamte Erdbewegung betrug 1,7 Millionen m³ und wurde in 17 Baumonaten bewältigt. Bur Messung der Bewegungen und Sehungen des Stühtörpers, der Kernmauertasel und der Spundwände wurde eine Reihe von Einrichtungen getroffen, die wichtige Beobachtungsergebnisse während der Bauzeit und bei der Füllung ermöglichten. Die Bautosten der gesamten Unlage ohne Krastwerk betragen 15,16 Millionen RM, mithin 0,15 RM je m³ Stauraum, ein im Vergleich zu anderen neuzeitlichen deutschen Sperren recht günstiger Rostenbetrag.

Regierungsbaumeister a. D. La m b y, Alachen, behandelte "Die Waffergewinnungsanlagen des Wafferwertes des Landfreises Alachen, insbesondere die neue Rallsperre"2). Das im Jahre 1909 gegründete Wasserwerk des Landfreises Alachen versorgt ein Gebiet von 520 km² Größe und 240 000 Einwohnern. Die jährliche Wasserabgabe beträgt heute über 11 Millionen m. Das Wasser wird in der Nordeifel gewonnen und ist infolge seiner Weichbeit (1 bis 1,5° d. H.) für die Industrie besonders wertvoll. Der älteste Teil der Wassergewinnungs-anlagen ist die in den Jahren 1909 bis 1911 erbaute Dreilägerbachtalsperre mit der ersten deutschen Betonsperrmauer. Das 33 m bobe Abschlußbauwerk ist im unteren Teile aus Stampfbeton, im oberen Teile aus Bruchsteinen hergestellt. Der Stauraum beträgt 4,3 Millionen m3. Das Einzugsgebiet der Sperre wurde mit steigendem Wasserbedarf durch zwei Hanggräben und einen über 6 km langen Stollen wesentlich erweitert. In den Jahren 1934 bis 1936 wurde zur Sicherung der Wafferverforgung ein neues Staubeden mit 2,1 Millionen m³ Inhalt im Kalltale errichtet. Der durch einen senkrechten Betonkern mit vorgelagerter Lehmschürze gedichtete Erddamm ist 34 m boch und 180 m lang. Die Bautoften beliefen sich einschl. Grunderwerb und aller Nebenarbeiten auf fast 2,4 Millionen NM, mithin 1,14 NM je m3 Stauraum.

Regierungsbaurat Schweicher, Dusseldorf, sprach über "Hochwasser" duch weicher, Dochwasser", Dochwasser", Dochwasser", Dochwasser", Die Gläche von 825 km² ist am Niederrhein zwischen Köln und Emmerich durch Deiche und Hochwasser", Dandwirtschaftliche Nutung und

¹⁾ Dgl. Zentralbi. b. Bauverw. 1935, G. 746 ff.

²⁾ Dgl. Zentralbl. b. Bauverw. 1935, G. 741 ff.

eine sehr dichte städtische und industrielle Besiedlung erfordern den Schutz dieses ausgedehnten Gebietes. Der Rhein, der bei Köln ein Zuflußgebiet von 145000 km² besitt, ist hier im Gegensat zu seinem Oberlauf ein ausgesprochener Winterhochwasserfluß. Die Sochwasser treten meist im Winterhalbjahr auf und sind oft von beträchtlicher Dauer. In den letten 100 Jahren ergab sich ein wiederkehrendes Auftreten der größten Sochfluten in Zeitabständen von etwa 30 bis 40 Jahren. Diese Tatsache ist leider geeignet, die Sorglosigkeit der Anlieger in hochwasserarmen Zeiten zu begünstigen und damit das Verständnis für Hochwasserschutznaßnahmen zu vermindern.

Bur Behebung der Hochwassergefahren kommt neben den vorsorglichen Magnahmen der Verwaltung und Gesetgebung, wie Sochwassermelde- und Warnungsdienst, Freihaltung des Abflußgebietes, in erster Linie die Errichtung von Deichen und zugehörigen Bauwerken in Frage. Um Niederrhein bestehen etwa 450 km Deiche mit einer durchschnittlichen Sohe von 3 bis 5 m. Das böchste, bisher am Niederrhein beobachtete Hochwasser der Jahreswende 1925/26 zeigte die Notwendigkeit für einen weiteren Ausbau der Hochwasserschutzulagen.

Regierungsbaurat a. D. Schmit-Lenders, Viersen, beschloß die Vortragsfolge mit bemerkens-werten Ausführungen über "Die Beseitigung der Vorflutschäden im Niersgebiet"3). Die auf holländischem Gebiete in die Maas sließende Niers umfaßt innerhalb des Deutschen Reiches ein Einzugsgebiet von 1365 km2 mit einer Bevölkerungsbichte von 350 Einwohnern je km². Am Oberlauf bat sich eine bedeutende Textil- und Papierindustrie angesiedelt, während am Mittel- und Unterlauf die landwirtschaftliche Augung überwiegt. Etwa 10 000 ha guten Bodens waren bisher infolge des geringen Flußgefälles und der zahlreich vorhandenen Staue in ihrer Entwässerung stark beeinträchtigt und konnten landwirtschaftlich nur ungenügend genutt werden. Die vom Niersverband geleiteten Arbeiten zur Berbesserung der Vorflut werden unter Einsatz des Reichsarbeitsdienstes planmäßig durchgeführt. Die Kosten sind auf fast 9 Millionen RM veranschlagt.

In ihrem Oberlauf ist die Niers durch Industricabwässer in unerträglichem Mage verschmutt und auf rd. 100 km in eine Kloake verwandelt. Man hat mehrere Lösungen zur Beseitigung dieses unhaltbaren Bustandes, so u. a. die Herstellung eines Abwasserkanals zum Rhein, untersucht, ist aber boch zum Bau von Kläranlagen übergegangen, um das Übel von Grund auf beseitigen zu können. 8. 8. wird eine große Gruppenkläranlage zur Reinigung der Abwässer von Rheydt und M.-Gladbach (50 000 m3/Tag) unter einem Kostenauswand von 4,5 Millionen RM errichtet. Nach Inbetriebnahme dieser Anlage wird die Hälfte der jett in die Niers eingeleiteten Schmutzwassermengen unschädlich gemacht sein. Der Bau weiterer Einzel- und Gruppenfläranlagen ist geplant.

Der Niersverband ist ständig bemüht, bei seinen Arbeiten die Belange der Fischerei, des Sportes, des Naturschutzes und der Flurbereinigung zu berücksichtigen und die im Abwasser enthaltenen Autstoffe zu verwerten.

In der Sitzung des Gesamtausschusses des AdDWW, die am Tage vor der Großtundgebung stattfand, wurden im engeren Kreise der Fachleute mehrere Berichte über wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Fragen erstattet. Bunächst wurden die Wasserwirtschaft und die Wasserkräfte der Ostmark in zwei inhaltreichen Vorträgen behandelt. Professor Dr. Schirmer, Bonn, sprach über "Landesplanung und Basserwirtschaft". Boben, Bobenschäße und Wasser sind die unveränderlichen Gegebenheiten jeder Landesplanung. Den Wasserwirtschaftsstellen kommt die wichtige Aufgabe zu, den derzeitigen Wasserbedarf, seine künftige Steigerung, den vorhandenen Wasser-vorrat und seine Speichermöglichkeiten für die einzelnen Fluggebiete festzustellen. Die verschiedenen Augungsformen des Wassers mussen aufeinander abgestimmt werden, keine darf Alleinzweck sein. Die Wasserwirtschaft wird künftig die Arbeiten der Landesplanung maßgeblich beeinflussen. In zwei weiteren Berichten wurden Entschädigungsfragen bei Veränderung der Wasserverhältnisse und bei Eingriffen in bestebende Waffernukungsrechte behandelt.

Nach einem Vortrage von Dr.-Ing. Weiland über "Bentralisation oder Dezentrali-sation in der Wasserversorgung" behandelte Dr.-Ing. Mahr die überaus wichtige Frage ber "Reinhaltung ber Gewässer". Infrüberen Jahren wurde die Frage der Verschmukung meist lässig behandelt. Der beengte Siedlungsraum, der steigende Wasserbedarf, der auflebende Gemeinschaftswille, der den neuen Begriff der Schönheit der Arbeit schuf, zwingen zu einer Anderung dieser Einstellung. Die Reinhaltung der Gewässer ist nicht nur eine bygienische und wirtschaftliche Forderung, sondern auch eine sittliche Pflicht. In der Amwendung hat sich oft die Gründung von Wasserwirtschaftsverbanden als nütlich erwiesen, da diese sowohl die Verschmuter wie die Auter des betreffenden Wasserlaufes erfassen und die zwischen beiden bestehenden Gegensätze meist mit Erfolg

ausgleichen können. Im Anschluß an die Arbeits- und Vortragssitzungen der diesjährigen deutschen Wasserwirtschafts-Tagung wurden die verschiedenen Talsperrenanlagen im Einzugsgebiete der Rur besichtigt. Go führte die Fahrt zur Dreilägerbach-, Kall-, Urfttalfperre und dem neuen Staubeden Schwammenauel, das im Nahmen der Tagung durch Reichsminister Darre seiner Bestimmung übergeben wurde. Die eindrucksvolle Einweibungsfeier, die Fahrten durch die schöne Eifel und über die ausgedehnten Staufeen und nicht zulett die Besichtigung der auf beherrschender Höhe über dem Urftsee gelegenen Ordensburg Vogelsang werden allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. Für den Ingenieur war es lehrreich zu seben, wie durch den Bau weniger Talsperren und Ausgleichbeden die Wasserwirtschaft eines ausgedebnten Gebietes mit stark entwickelter Industrie und landwirtschaftlich wertvollen Bezirken auf eine völlig neue Grundlage gestellt wurde. Die Trink- und Brauchwasserversorgung des Aachener Landfreises und der Dürener und Julicher Bezirke ist kunftig gesichert, die Gefahren der Hochwasser- und Trockenperioden sind im mittleren und unteren Rurtale infolge des weitgehenden Ausgleiches der Wasserführung endgültig beseitigt, die für die Landwirtschaft wertvolle Anreicherung des Grundwassers ist möglich geworden, an den Kraftwerken der Sperren werden im Jahresmittel 40 Millionen kWh erzeugt. Wie auf vielen anderen Gebieten, so ist auch für die in den letten Jahren vollenbeten Wasserbauten des Rurgebietes bezeichnend, daß vor 1933 jahrelang ausschließlich Planungen durchgeführt wurden und daß erst nationalsozialistische Tattraft die Bauausführung der für das westliche Grenzgebiet bedeutungsvollen Werke ermöglichte.

Im kommenden Zahre wird die Reichswasserwirtschaftstagung in Linz a. d. Donau stattfinden.

Böbler.



Die Haupteingangsseite. Rechts der flache Baukörper der Schmelzhalle mit dem sog. Bewitterungsdach. Als Steinmaterial wurden Ilseklinker und Krenzheimer Muschelkulk verwendet.

Leichtmetall=forschungsstätte in Bitterfeld

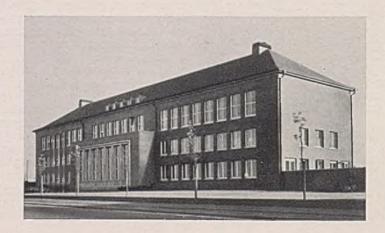
Entwurf: JG-farbeninduftrie A .= G. Bitterfeld, Jng .= Abt. B. Leitung: Obering. Borebach.

Die neue Forschungsstätte der IG-Farbenindustrie Al.-G. in Vitterseld dient vornehmlich der wissenschaftlichen Erforschung des Leicht met alles, also des Vaustoffes, der jetzt auch in zunehmendem Maße von wesentlicher Vedeutung für den Vaumarkt wird. Daher erstrecken sich die Arbeiten des Vitterselder Institutes neben der rein wissenschaftlichen Untersuchung der Rohstoffe und ihrer metallurgischen Erzeugungsversahren auch auf ihre technische Weiterverarbeitung, durch Sießen, Schmieden, Walzen, Pressen usw., und auf die mechanische, physikalische und chemische Vurchforschung der sertigen Erzeugnisse.

Der Institutsbau, ein Stahlstelettbau in schlichter Klinkerverblendung, gibt dem Industriegebiete um Vitterfeld sein besonderes Gepräge und zeigt auch schon äußerlich in seiner weitgehenden Verwendung des Leichtmetalles seine besondere Aufgabe.

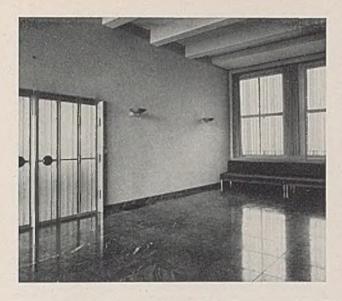
Im Rellergescher bind Dauerstandsprüfraum, Säurefeller, Umformerstation, Maschinenraum für Vakum und Preßlustanlage, Heizungsapparateraum, Lagerräume, Umkleideräume sowie Sammelschutzräume für die Gefolgschaft untergebracht.

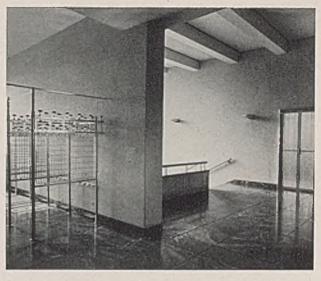
Im mittleren Teile des Erd gefchoffes befindet sich der durch zwei Geschosse führende statische Prüf-



Ansicht von der Zörbiger Straße.

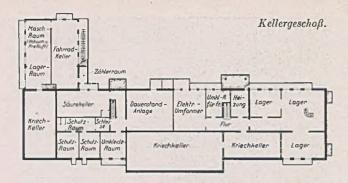
Im Mittelteil der statische Prüfraum.

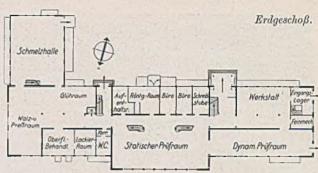




Das Haupttreppenhaus (unten) sowie der Vorraum und die Kleiderablage im zweiten Obergeschoß (oben). Als Metall wurde fast ausschließlich eloxiertes Hydronalium verwendet. Stufen- und Bodenbelag in Saalburger Marmor.







raum, in dem u. a. sämtliche zur Untersuchung der Festigkeit, der Barte und Kerbschlagprüfung, des Bug-, Biege- und Torsionsversuches erforderlichen schwingungs- und erschütterungsfrei gegründeten Maschinen untergebracht sind. Ein elektrischer Demag-Kran von 3 t Tragfähigkeit bestreicht den ganzen Raum. Nach Westen schließt sich der dynamische Prüfraum an. Dier sind die verschiedensten Dauerprüfmaschinen zur Feststellung der Dauerwechselfestigkeit, d. h. des Verhaltens der Werkstoffe bei dauernd wechselnden Beanspruchungen, aufgestellt. Neben diesem Prüfraum liegt die Werkstatt mit manniafachen Bearbeitungsmaschinen sowie das Eingangslager. In der Südseite des statischen Brüfraumes sind Röntgenraum für Grobstruttur mit Dunkelkammer, verschiedene Buros, Schreibstuben und ein ichoner Aufenthaltsraum für die Gefolgichaft angeordnet. Bu beiden Seiten des Mittelbaues liegen Sauptund Nebentreppenhaus. In das Nebentreppenhaus schließen sich nach Osten bin Glüb-, Walz- und Preßräume an, ferner Räume für die Oberflächenbehandlung und Ladierung, welche der Untersuchung des Korrosionsschutzes dienen. Nach Süden bin ist in einem angebauten flachen Flügel die Schmelzhalle untergebracht. Dier entsteben die Brobeforper, die später in den verschiedenen Prüfräumen auf ihre erforderlichen Festigkeiten und Eigenschaften untersucht werden. Die Schmelzballe ist sowohl unmittelbar von außen als auch vom Erd- und ersten Obergeschof aus zugängig.

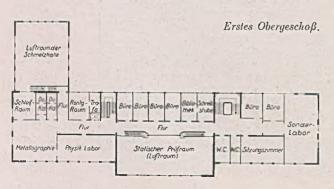
Im ersten Obergeschoof dos des Ostslügels befindet sich die Metallographie mit auschließendem Schleifraum und Dunkelkammern. Sie dient der Herstellung und mitrostopischen Untersuchung von Metallschliffen und deren photographischen Aufnahmen. Ein Röntgenlaboratorium mit Trasoraum für Feinstruktur reiht sich an. Zur Durchführung weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen ist ein großes physikalisches Laboratorium vorhanden. Der Westflügel enthält ein Sikungszimmer und ein größeres Sonderlaboratorium. In dem in der Mitte angeordneten Flur liegen Direktorzimmer, Zimmer der Sachbearbeiter, Schreibzimmer und Bibliothet.

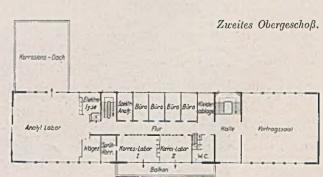
Im z w e i t e n O b e r g e f ch o h liegt das chemischanalytische Laboratorium. Umnittelbar vom analytischen Laboratorium aus zugängig sind Elektrolyse- und Wägezimmer mit besonderem, in Eisenbeton ausgeführtem und gegen Erschütterungen gesichertem Waagensodel angeordnet. Im mittleren Seschösteil liegen die Korrosionslaboratorien, die der Untersuchung der chemischen und physitalischen Einwirkung verschiedenster Einslußarten auf die Werkstoffe dienen. Weitere Versuche atmosphärischer Korrosion werden auf dem vom analytischen Laboratorium aus zugängigen Vewitterungsdach der Schnelzballe vorgenommen. Der westliche Teil des Obergeschosses enthält u. a. den mit Experimentiertisch, Klima- und Kundfunkanlage, Verdunkelungseinrichtung und schattenloser Veleuchtung ausgestatteten Vortragssaal. Über dem Vorraumist ein Lichtbildvorführraum untergebracht.

Im Dach geschoof liegt ein geschmackvoll ausgebauter Ausenthaltsraum mit eingebautem Speisenwärmeschrant, serner Kleiderablage, Wasch-, Ventilatoren- und Lagerräume sowie die Klimaanlage sür Vortragssaal und Situngszimmer. Im Spithoden des Dachgeschosses liegen die Zu- und Ablustleitungen der Ventilatoren und die Frischlustkammer.

Für den inneren Ausbau des Sebäudes sind nur

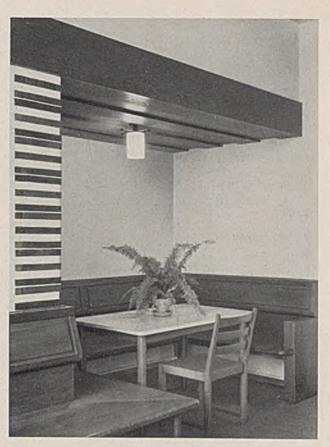
beutsche Werkstoffe verwendet worden, in erster Linie hydronalium, eine von den IG-Farbeninduftrie bergestellte Leichtmetall-Legierung aus Aluminium, als Hauptbestandteil, und Magnesium. Das Metall wird besonders behandelt, eloxiert, um es gegen atmosphärische Einwirkungen zu sichern. Die Schönheit des teilweise verschiedenfarbig elorierten Hydronaliums kommt so recht bei den Treppenbauseingängen und den Treppengeländern zur Geltung. Ein großer Teil der Armaturen der Laboratoriumstische ist ebenfalls in diesem Stoff ausgeführt worden. Schlieflich wurden auch die Tragwerke der Sessel des Vortragssaales aus poliertem Hydronalium hergestellt. Sämtliche Laboratoriumstische sind als Stablgerufte durchgebildet; die Tischplatten find mit Bauftahlgewebe betoniert, oberhalb und scitlich mit säurcfesten Platten in Asplit-A-Kitt verlegt und mit dem gleichen Mörtel verfugt. Die Leitungsrobre für Leucht- und Wasserstoffgas, Preßund Drudluft sowie Wasser und Dampf sind innerhalb der Laboratoriumstische derart angeordnet, daß







Blick in die Schmelzhalle zur Herstellung der Probekörper.



Trinkecke in einem der Tagesräume für die Gefolgschaftsmitglieder.

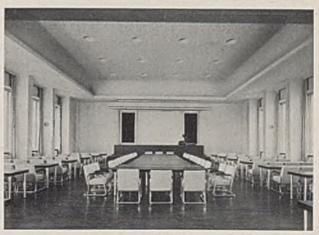
nur die einzelnen Armaturen sichtbar sind. Ein großer Teil der Tische hat außerdem hölzerne ausschiebbare Einbauten. Über den Zugangstüren der Laboratorien sind durch einfachen Hebelgriff zu betätigende Notbrausen augebracht. Die Rohrleitungen aus reinem Alluminium von den Destillationsapparaten zu den Arbeitstischen im analytischen Laboratorium haben sich bis heute besser bewährt als die aus Zinn oder verzinntem Kupfer.

Der ebenfalls von der IG-Farbenindustrie unter dem Namen "Tgelit" hergestellte Kunststoff wurde in reichem Maße als Austauschstoff für Leinöl (Linoleum, Leder, Wachstucke und Lacke), für Sämmstoffe (Gummi, teilweise auch Blei), für Metalle (säureseste Robre, Platten) und für Kautschut (säureseste Schläuche, Türbichtungen, Membranen) verwendet.

Sämtliche Büros, Flure und Treppenstusen der Nebentreppen erhielten einen Igelit-Fußbodenbelag. Die Bezüge der Sessel und Stüble im Vortragssaal und in den Büros sowie ein Teil der Säureabslussleitungen bestehen ebenfalls aus diesem deutschen Neustoff. In weitestgehendem Maße fand auch Vinofler, ein Lackunstsoff, als Anstrich von Wänden, Möbeln, Eisenkonstruktionen usw. Verwendung. S.



Das chemisch-analytische Laboratorium mit Deckenlüftung.



Der Vortragssaal mit Klimaanlage und schattenloser Beleuchtung.

Mitteilungen

Regierungebaurat a. D. Dipl.=Ing. hermann fieller,

bisher Bürgermeister der Stadt Opladen, wurde als Stadtbaurat nach Wuppertal berusen.

Architekt Professor Oskar Menzel, Dresden,

ift infolge Erreichung ber Altersgrenze aus dem Lehrförper der Atademie für Runftgewerbe in Dresden ausgeschieden.

Städtischer Oberbaurat de Jonge, hannover,

ist infolge Erreichung der Altersgrenze in den Rubestand getreten.

Straßenbautagung 1938 in München.

Die von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen in Gemeinschaft mit der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Fachabteilung Straßenbau, veranstaltete diesjährige Straßenbautagung sindet vom 15. die zum 17. September in München statt. In Verbindung diermit veranstaltet der Verein "Straßenbauausstellung München" gemeinsam mit der Fachgruppe Ausbereitungs- und Baumaschinen in der Zeit vom 15. die zum 25. September eine Straßenbaumaschinenausstellung. Anmeldungen zur Straßenbautagung nimmt die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen, Berlin W 8, Postschließfach 52, entgegen.

holzeinsparung im Bauwesen.

Die Reichsstelle für Wirtschausbau veröffentlicht unter dem 15. Juni d. Z. ein Merkblatt "Erläuterung zur Holzeinsparung im Bauwesen", das unsere bereiks auf S. 564 ff. d. Bl. gemachten Ausführungen nachdrücklichst unterstreicht.

Der nationalsozialistische Wirtschaftsausbau fordert aus dem Gedanken des Viersahresplanes heraus, daß nicht nur mit Eisen und Stahl, sondern auch mit Holz sparsam umgegangen wird. Da der Verbrauch disher größer war als die Menge, die der deutsche Wald liesern konnte, so daß Holz aus dem Auslande bezogen werden mußte, ist es einleuchtend, daß Sparmaßnahmen umerläßlich sind. Es ist daher selbstverständliche Pflicht eines zeden Bauherrn, Architekten und Bauunternehmers, darauf zu achten, daß weder beim Planen zwiel Holz vorgesehen noch beim Bauen Holz verschwendet wird.

Die Bauauftraggeber müssen auf Grund eines Gesamtplanes eine Übersicht über den Holzbedarf haben und die Bauten im Baujahr so verteilen, daß nicht zu gewissen Zeiten eine besondere Belastung des Bauholzmarktes eintritt und daß auch das Vorhalteholz möglichst oft verwendet werden kann.

Eine Holzeinsparung wird sich vor allem dann ergeben, wenn die Vergabe von Bauholz nur noch auf Grund einer vom Architetten gemeinsam mit dem Bauaussübrenden aufgestellten Holzliste erteilt wird. In die Holzliste sollen nur genormte Hölzer aufgenommen werden, soweit Normen bestehen. Die Holzstären müssen statisch errechnet werden. Das Abbinden und Richten soll nur noch nach laufenden Metern berechnet werden, nicht mehr wie in manchen Fällen bisher nach Kubismetern. Scharstantiges Holz soll nur dort verwendet werden, wo es statische und konstruktive Gesichtspunkte ersorden. Im gewöhnlichen Hochdau genügt sehl- oder baumlantiges (wollkantiges) Bauholz. Diesenigen Holzscher sind zuzulassen, die den Verwendungszwech nicht beeinträchtigen, das gilt sinngemäß auch für die Assistation

Die Errichtung von Holzblock häusern ift zu vermeiden. Bauten mit sichtbaren Holz fach wert sollen dort nicht errichtet werden, wo der Massibau ortsüblich ist. Das sichtbare Fachwert braucht nur zweiseitig scharf geschnitten werden. Die Bapfen bei Holzverbindungen sollen nicht über 5 em lang sein, sosern es nicht statisch erforderlich ist.

Die Holzeinsparung bei den Wän den ergibt sich, wenn vor allem Holzverkleidungen von massiven Aussenwänden fortfallen. Die lastenverteilenden Rahmen bei baltentragenden Mittelmauern follen nicht mehr aus Holz hergestellt werden.

Bur Holzeinsparung bei den De den führt es, wenn bei mehr als zweigeschossigen gewerblichen Gedäuden Massivdeden ausgeführt werden. Ebenso sollen die Deden über dem Kellergeschos oder über gewachsenem Boden nur als Massivdeden ausgedildet werden. Hierbei sind die Massivdeden vorzuziehen, die keine Holzschalung brauchen. Die Verlegung eines Blindbodens auf Massivdeden ist zu vermeiden. Holzbalten über Wendens auf Massivdeden ist zu vermeiden. Holzbalten über Wenden höhe sollen durch zusammengesetzte Baltensormen (vernagelt, verleint oder verdübelt) ersetzt werden. Die Balten sollen über die fürzeste Raumlänge gelegt werden. Die Baltenauflager auf massiven Wänden brauchen nicht mehr als 15 em betragen. Bei Wohnbauten sollen die Baltenabstände nicht über 70 em, von Mitte zu Mitte gemessen, so das auf Grund der statischen Berechnungen hohe rechtedige Querschnitte gewählt werden können. Dann brauchen die Dielen nicht über 24 mm im Rauhmaß die sein. Decenschalungen aus Brettern sollen vernieden werden.

Eine Holzeinsparung beim Dachst uhl ergibt sich, wenn Dächer über 12 m Spannweite in einer holzsparenden Dachbauweise (verleimt, vernagelt oder verdübelt) ausgeführt werden. Weiter sollen die Dachslächen nicht über 55° Neigung haben. Pappdächer auf Holzschalung mit mehr als 25° Neigung sind zu vermeiden. Dachdeckungen, die eine Schalung ersordern, sollen dort nicht verwendet werden, wo Ziegeldächer ortsüblich sind. Unmötige Dachverbände (Fuszangen, Gratstreben, Kopfbänder u. a.) können dann wegbleiben, wenn die Versteifung durch die Bauart genügt. Verbindungen (versehtes Stoßen, Aberblatten u. a.) sind bei Psetten, Sparren und Rähmen zuzulassen, wenn die Standssicherbeit nicht geschrebet ist. Bei Wohnbauten sollen die Sparrenahstände nicht über 70 em, von Mitte zu Mitte gemessen, gehen. Dann brauchen die Dachlatten nicht über 24/48 mm start gewählt werden.

Im Aus bau kann eine Holzeinsparung durchgeführt werden, wenn an Stelle von bölzernen Türzargen (Türgestellen) bei Steinwänden Dübelsteine eingemauert werden. Weiter brauchen bei Treppen in Siedlungsbäusern die Wangen nicht über 50 mm und die Trittstufen nicht über 40 mm stark gewählt werden. Bei Geschoßbauten sind die Wangen nicht über 55 mm und die Trittstufen nicht über 45 mm stark vorzuschreiben. Kellertreppen sollen nicht mehr aus Holz hergestellt werden.

Bur Holzeinsparung bei Einfried ung en sollen Lattenzäune, unter Beachtung der Verordnung über Baugestaltung, durch Stengelzäune (Spriegel) oder Zäune aus geschälten Waldlatten (Stangen) ausgetauscht werden. In städtischen Bezirten genügen Heden oder niedrige Mauern.

Beim Vorhalteholz ergibt sich eine Holzeinsparung, wenn gespundete Schalung dort ausgeschlossen wird, wo es die Baugestaltung nicht erfordert. An Stelle von seiten Holzschlungen sollen nach Möglichteit bewegliche Schalungen (Gleit-, Rletter- oder Wanderschalung) verwendet werden. Bum Schuse der Holzschalungen bei Beton- und Eisenbetonarbeiten sind die Schalbretter mit einem bewährten Entschalungsmittel zu streichen.

Eine erhebliche Holzeinsparung ergibt sich durch sachgemäßen Holzs du h. Der Holzschuß ist durchzusübren a) durch technisch einwandfreie Gestaltung und Verarbeitung, b) durch chemische Holzschußmittel an den dann noch gefährdeten Stellen.

Baupolizei.

§ 35 der Einheitsbauordnung — fein Widerruf der Baugenehmigung (Entsch. d. Preuß. OBG v. 21. 10. 1937 — IV. C. 37. 36 —).

Für ein im Jabre 1901 ordnungsmäßig genehmigtes Kaufhaus wurde nachträglich aus feuerpolizeilichen Gründen der Einbau einer zweiten Treppe gemäß § 15 Ziff. 4 der Warenhausverordnung vom 8. Dezember 1931 (SS. S. 277) gefordert. Die Firma erblickte in dieser Forderung einen teilweisen Widerruf der Baugenehmigung, den sie gemäß § 42 PolVS für unzulässig hielt.

Das OBG führte bazu aus: Die Baugenehmigung ist nach ständiger Rechtsprechung die Erklärung, daß dem beabsichtigten Bau hindernisse in dem z. B. geltenden öffentlichen Recht nicht entgegenstehen. Diese Erklärung wird aber weder wider-

rufen noch irgendwie beschränft, wenn auf einen genehmigten Bau Nechtsvorschriften angewendet werden, welche erft nach der Genehmigung in Kraft getreten sind. Die Anwendung solcher Vorschriften auf einen früher genehmigten Bau ift deshalb nicht davon abhängig, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Beschränkung der Baugenehmigung gemäß § 42 PolVG gegeben find.

Nach dem — dem § 35 Biff. 1 der Einheitsbauordnung entsprechenden — § 25c der Warenhausverordnung kann die Baupolizei verlangen, daß bestehende Unlagen mit den Unsorderungen der Verordnung in Übereinstimmung gebracht werden, sofern diese Mahnahmen zur Beseitigung einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr einer im einzelnen Falle bevorstehenden Sefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich find. Indem die Berordnung hiernach unter bestimmten Voraussehungen auf bestehende Bauten für anwendbar erklärt wird, legt sie fich selbst, und zwar zulässigerweise, rückwirken de Kraft bei. Durch eine solche Anderung der bestehenden Vorschriften kann also ein ursprünglich polizeimäßiger Zustand ohne Anderung der tatfächlichen Verhältniffe zu einem polizeiwidrigen werden.

Wettbewerbe.

Neue Verwendung für teramifche Wandund Bodenplatten.

Der Neichsverband deutscher Fliesengeschäfte, München NW2, Lenbachplat 3 II, erläßt ein Preisausschreiben zur Erlangung von Vorschlägen für neue, tünftlerische Verwendung teramischer Wand- und Vodenplatten unter Zugrundelegung vorhandener Platten, Formstüde und Farben. Die Aufgabe gilt auch dann als erfüllt, wenn unbegründete Vorurteile gegen keramische Platten beseitigt werden. Der Wettbewerd ist für alle offen. Für drei Preise stehen 1000, 500 und 300 RM zur Verfügung. Die Vorschläge sind in farbiger Zeichnung oder Farbenphotographie, notfalls unter Beigabe einer furzen Beschreibung, bis jum 20. September d. J. beim Reichsverband einzureichen, wo auch die näheren Einzelheiten über den Wettbewerb zu erfahren

Polizeipräsidium in Saarbrücken.

Für die städtebauliche und äugere Gestaltung des neuen Polizeipräsidiums am Ludwigsplat in Saarbruden wurde unter den freien, angestellten und beamteten Architetten des Gaues Saarpfalz ein Wettbewerb ausgeschrieben. Augerdem wurden fünf Architetten zur Beteiligung besonders eingeladen. Für drei Preise stehen 3000, 2000 und 1000 AM, für fünf Ankäuse je 500 AM zur Verfügung. Die Arbeiten sind die zum 20. September d. J. beim Reichstommiffar für bas Gaarland, Gaarbrücken, einzureichen, wo auch die Unterlagen gegen Einzahlung von 6 NM erhältlich find.

S3-Seim in Tilfit.

Die Stadt Alfit schreibt für ein 93-Heim mit Feierhalle einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle Architekten, die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten im Bereiche des Gebietes Oftland (Oftpreußen und Freistaat Danzig) baben oder aus diefem geburtig find. Außerdem tonnen fich Studenten der Oberstufe der Technischen Hochschule Danzig und der 1. Rlaffe ber Böberen Technischen Staatslehranftalt für Bochund Tiefbau Königsberg i. Pr. beteiligen. Ferner tonnen alle aus Oftpreußen gebürtigen Studenten der gleichen Ausbildungsstufe an anderen Boch- und Fachschulen teilnehmen, ebenso beamtete und angestellte Architetten der Behörden in Ostpreußen. Für Preise und Antäuse stehen 4300 AM zur Verfügung. Die Arbeiten sind bis zum 1. Oktober d. J. beim Stadtbauamt Tilfit einzureichen, wo auch die Wettbewerbsunterlagen für 5 NM erhältlich sind.

Jugendberberge in Effen

(vgl. S. 270 b. Bl.). Der vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen e. B., Landesverband Rheinland, ausgeschriebene Wettbewerb batte folgendes Ergebnis: Erster Preis Hans Bötels, Duffelborf; zweiter Preis H. Wöhle, Effen; britter Preis H. Hörn er, Effen. Angekauft wurden folgende Arbeiten: Dipl.-Ing. P. G ünt ber, Essen; Dipl.-Ing. J. Wolff, Wesermunde.

Buchbesprechungen.

Dritte zwischenstaatliche Zusammentunft der Leiter der Seezeichenverwaltungen vom 5. bis zum 15. Juli 1937 in Berlin.

Tagungsbericht. Berlin 1938. Wilhelm Ernft u. Gobn. XIV u. 215 S. in gr. 80 mit 9 2166. Geb. 16 22.

Der Bericht über die zehntägige Tagung beginnt mit den Begrüßungsansprachen des Reichs- u. Preußischen Verfehrsministers Dr.-Ing. Dorpmüller und der Erwiderungsrede des Leiters der frangösischen Seezeichenverwaltung 21. de R o u ville; er enthält ferner die Ansprachen des Leiters der Abfür Wafferstraßen im Reichsverkebreministerium. Ministerialdirektor Dr.-Ing. Gabrs, bei der Eröffnungssigung und die Erwiderung des Dipl.-Ing. van Braam van Bloten, des chemaligen Chefingenieurs des Seezeichenwesens in Holland.

Die Beteiligung der ausländischen Staaten Argentinien. Belgien, Britisch-Indien, China, Danemart, England, Citland, Finnland, Frankreich, Holland, Irland, Italien, Lettland, Neu-Secland, Norwegen, Schottland, Schweden, Union von Gudafrita und Vereinigte Staaten von Nordamerita durch Entfenbung von Ingenieuren, reinen Wiffenschaftlern und Industriellen beweift die große Beachtung, die die Seeuferstaaten dem Seezeichenwesen entgegenbringen. In drei Abteilungen, und zwar A Leuchtseuerwesen, B Schallsignalwesen und E Funtsignalwesen, werden die einzelnen Beratungsgegenstände, denen Abbandlungen zugrunde lagen, bei anregender Erörterung durchgesprochen. In der Abteilung Funtsignalwesen, dem jüngsten Zweige des Scezeichenwesens, war die Aussprache besonders rege; in ihr tamen Seezeicheningenieure und Funtingenieure zu Wort.

Lebhaften Widerhall fanden die Schlugworte des Capitain 21.R.H. Morrell, Deputy Master des Trinity House London, der u. a. folgendes ausführte: "In der Eröffnungssitzung bat Herr van Braam van Bloten bas bervorragende Merkmal, bas alle Seezeichenverwaltungen fennzeichnet, in dem Wort "Gemeinnut geht vor Eigennuh" zusammengefaßt. Ich bin sicher, daß wir dieser Auffassung unsere herzliche Auftimmung geben, und ich wage es auszusprechen, daß die Welt fich glüdlicher fühlen würde, wenn die zwischenstaatlichen politischen Schwierigkeiten in demselben Geiste behandelt würden."

Auf Vorschlag des Herrn Morrell soll die nächste Konferenz

im Juli 1941 in Holland stattfinden.

Allen an dem wichtigen und umfangreichen Gebiete des Seezeichenwesens Veteiligten sei die Beschaffung des Buches E. Wellmann. auf bas wärmste empfoblen.

Landwirtschaftlicher Wafferbau.

Von Dr.-Ing. Gerbard Schroeder. Berlin 1937. Julius Springer. IX u. 397 S. in 40 mit 261 Textabb. Geb. 36 NM.

Das vorliegende Buch ersett in der nun dem Abschluß naben Wafferbaureihe der Ohenschen Sandbibliothet für Bauingenieure den 1921 erschienenen und seit einiger Zeit vergriffenen Rulturtechnischen Wasserbauvon E. Rrüger, gegenüber dem es schon äußerlich durch die um ein Drittel größere Seiten- und Abbildungszahl eine wesentliche Erweiterung barftellt. Noch wesentlichere Unterschiede ergeben sich aber beim Vergleich des Aufbaues und Inhaltes beider Werke. Die Schroedersche Bearbeitung trägt der grundlegenden boben Bedeutung der Silfswiffenschaften Boden - und Pflangentunde für die Rulturtechnit in erhöhtem Mage burch eine in dem ersten gleichnamigen Hauptabschnitt porausgeschiedte Darstellung Rechnung, die in ihrer umfassenden Einbringlichkeit und ihrer das Wesentliche in fürzestem Umris herausstellenden Klarheit als gang vorzüglich zu bezeichnen ist. Etwas zu turz weggetommen erscheinen die Bodenuntersuchungen. Die nicht minder wichtigen Grundwiffenschaften Ge wässe rund Wetterfunde nebit der Lebre von der Bewegung des Wassers bildet den in gleich vollendeter Form behandelten Gegenstand des zweiten Sauptabschnittes, der zwar im Nahmen der Handbücherei Ogen in dem voraussichtlich bald erscheinenden Flugbaubande feine bauptfächliche Stelle finden, aber für den nur am landwirtschaftlichen Bafferbau Beteiligten boch als Abrundung des vorliegenden Bandes ichon hier febr willtommen fein wird.

Die lehten zwei Orittel des Buches behandeln in sieben Hauptabschnitten die wichtigsten Aufgaben des landwirtschaftlichen Wasserbaues selbst, nämlich die Entwässerung durchtleine Wasserläufe, die Regelung der größeren Wasserläufe und die Flußdeiche, die Oränung, die Schöpswerke, die Boden bewässerung, die Moorerschließung und die Lande

gewinnung.

Alle diese Abschnitte behandeln in wohlausgewogener Raunzuteilung den vielseitigen Stoff in vorzüglicher Klarheit, Knappheit und Vollständigteit. Auf jeder Seite erweist sich des Verfassers volle, in der Amwendung erarbeitete und an ihr erprobte Veherrschung des Gegenstandes und seine Fähigteit, das Wesentliche vom Nebensächlichen zu scheiden. Wenn dein gleichmäßig boben Stande der Ausgabenersassung und darstellung noch besondere Hervorhebungen am Platze erscheinen können, so mag auf den Abschnitt Schöp fwerte bingewiesen werden, der das schwierige Grenzgebiet vorzüglich behandelt und in verschiedener Beziehung eine wesentliche Vereicherung des Einzelschrifttumes darüber darstellt.

Daß der Verfasser sich grundfählich nicht unberechtigterweise — im wesentlichen darauf beschräntt hat, seiner Sarstellung deutsche Berbältnisse zugrunde zu legen, unter denen dem Wasserschutz, der Entwässerung, nach Lage der Singe doch die umfassendere und unmittelbarere Bedeutung zukommt, bat dazu geführt, daß die Waffernugung durch Bewäfferung bem Umfange und der Eindringlichkeit der Behandlung nach etwas hinter dem erstgenannten Hauptzweige der landwirtschaftlichen Wasserwirtschaft zurückritt. Nicht nur, weil das Buch seinem Inhaltsreichtum und -wert nach berufen erscheint, auch über die Grenzen des deutschen Sprachgebietes binaus Verbreitung zu finden, sondern noch mehr im hinblid auf die Aufgabe, den deutschen Ingenieur nach wie vor auch für die Betätigung in überseeischen und, hoffentlich in nicht zu ferner Beit, auch in den alten deutschen Rolonialgebieten auszubilden. ware für die nächste Auflage des Werkes ein Ausbau nach der Seite der in halb- und gangtrodnen Klimas vordringlichen und 3. T. wesentlich anders gelagerten Bewässerungsaufgaben als erwünscht zu bezeichnen.

Dem schon im Vorwort der Krügerschen Bearbeitung mit Recht herausgestellten Wunschziel einer besonderen Behandlung der Vau werte der landwirtschaftlichen Wasserweitschaft ist auch die neue Bearbeitung nicht viel näher gekonnnen. Man wird dies aber weniger als Mangel empfinden, wenn man das Werk als Glied der Ohenschen Handbückerei betrachtet, die in den Bänden III/9 und 10 (Stauwerke) den nach Umfang und Schwierigkeit bedeutendsten Teil der auch für den landwirtschaftlichen Wasserbau wichtigen Bauwerke behandeln will. — Die angedeuteten Ergänzungswünsche können die wohlbegründete Freude über die in dem Schroederschen Werk der Fachwelt dargebotene hervorragende Leistung nicht beeinder Fachwelt dargebotene hervorragende

trächtigen.

Das durch klare, grundfähliche Zeichnungen (in der bekannten vorzüglichen Ausstattung des Springerschen Verlages) vortrefflich erläuterte Werk darf in der Cat (in Erweiterung des Schlußsahes des Vorwortes gesprochen) in Anspruch nehmen, daß es in hohem Grade geeignet und berufen ist, bei seinem Erscheinen zu Beginn des Wierjahresplanes daran mitzuhelsen, das große Ziel unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit soweit wie möglich zu erreichen.

Wiffenschaftliche Abhandlungen

zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs bei den Technischen Hochschulen.

Sochbau.

A a d e n: Blod, Tr. Gerard A. C. Pieter Post (1608 bis 1669), der Baumeister der Prinzen von Oranien und des Fürsten Johann Morits von Nassau-Siegen. 1936.

Berlin: Dabbert, Hermann. Die monolithenen Kirchen Lalibelas in Aethiopien. 1937. — Düvel, Friedrich. Genossenschaftlich gebundene Bauernsiedlung. Ein Beitrag zur Rationalisierung der ländlichen Siedlung. 1932. — Löften, Alexander. Über den baulichen Luftschutzur Sicherung von Stadt und Land, Wirtschaft und Industrie gegen Lustangriffe. 1937. — Saal, Bernhard. Das Stettiner Wohnungswesen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Stettin. 1937. — Libi, Erich. Kostenentwicklung und Preispolitik. 1936.

Breslau: Homener, Kurt. Beitrag zum Formproblem des heutigen Wohnraumes. Entwickelt am Wohnraum des kleinen und mittleren Einfamilienbauses. 1938. — Wede em ann, Helmut. Die überschlägliche Kostenermittlung nach umbautem Raum an den hauptsächlichsten Formen des heutigen Wohnbausbaues. 1937.

Bauingenieurwesen.

Verlin: Albert, Hans. Die Herftellung und die technischen Eigenschaften von Ferrari-Zementen. 1937. — Henschläfter, Hermann. Untersuchungen über verbesserte Strahlgebläse für Tunnellüftung. 1934. — Möller, Erich. Der Plattenbalten. 1937. — Sotiroff, Konstantin. Untersuchung von Erschütterungsdämmstoffen. 1937.

Breslau: Benedidt, Walter. Über die Wärmetönung von Zementen und damit zusammenhängende Fragen. 1938. — Herr feldt, Sdmund. Beitrag zur Verechnung der Viegespannungen im Kabel versteister Hängebrücken. 1938. — Schulb, Karl Willi. Über den Vindewert unter Wassereinwirtung von Teeren und anderen bituminösen Straßenbaubindemitteln. 1937. — Schmidt, Seorg. Vetrachtungen über verschiedene Fachwerke. 1937.

Amtliche Nachrichten

Deutsches Reich.

Erste Durchführungsanordnung zur Neugestaltung der Reichshauptstadt¹).

Vom 24. Juni 1938.

Durch die vom Führer und Neichstanzler angeordnete Neugestaltung der Neichshauptstadt ist es erforderlich geworden, die Räumung von Grundstüden, die mit kleingärtnern besetzt sind, durchzusühren. Damit entsteht zugleich die Notwendigkeit, rechtzeitig Ersahgelände bereitzustellen und die Umsiedlung der Kleingärtner vorzubereiten.

- Im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister ordne ich baher für das Gebiet des Stadtkreises Verlin auf Grund des § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Erlasses über einen Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt vom 16. Juni 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 635)²) folgendes an:

§ 1. Um den Kleingärtnern grundsählich die Einbringung der

1) Betrifft nicht bas Land Ofterreich; - 2) vgl. G. 722 b. Bl.

Ernte zu ermöglichen, sind mir dis zum 1. Juni eines jeden Jahres — für das Jahr 1938 spätestens dis zum 20. Juli d. J. — diesenigen Bauworhaben (z. B. Neichsbahnanlagen, Wohnungsbauten, öffentliche Bauten usw.) anzuzeigen, die auf dem Kleingartengelände in dem darauffolgenden Jahre errichtet werden sollen. Nachdem meine grundsähliche Zustimmung zu der Inanspruchnahme des Geländes ergangen ist, hat zunächt die Auswahl und bezugsfertige Herrichtung des Ersabgeländes unter Berückschigung der Grünflächenplanung des Generalbauinspettors für die Neichsbauptstadt dis zum 15. September des gleichen Jahres, für das Jahr 1938 spätestens dis zum 1. Dezember 1938, zu erfolgen.

§ 2.

Die Benachrichtigung der Kleingärtner von der Inanspruchnahme ihres Geländes muß spätestens dis zum 31. Zuli eines jeden Zahres unter gleichzeitiger Benachrichtigung darüber erfolgen, daß die gesehlich vorgesehene angemessen Räumungseihilse gezahlt und rechtzeitig ausreichendes Ersahgelände zur Verfägung gestellt werden wird. Die Käumung darf nicht vor dem 31. Ottober jeden Jahres verlangt werden.

§ 3.

Die Anordnung tritt mit dem Tage nach der Berfundung in Rraft.

Der Präsident der Durchführungsstelle für die Rengestaltung der Reichsbauptstadt. Börner.

Aweite Durchführungsanordnung zur Neugestaltung der Reichshauptstadt¹).

Vom 29. Auni 1938.

Durch die vom Führer und Reichstanzler angeordnete Neugestaltung der Reichshauptstadt ist es erforderlich geworden, umfangreiche Abbrüche von Wohn-, Gewerbe- und Bürogebäuden durchzuführen. Damit entsteht zugleich die Notwen-Digfeit, rechtzeitig entsprechenden Ersakraum sicherzustellen.

Im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister ordne ich daber für das Gebiet des Stadtfreises Berlin auf Grund der §§2, Abf. 2, und 3 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Erlasses über einen Generalbauinspettor für die Reichsbauptftadt vom 16. Juni 1938 (Reichsgesethl. I G. 635)-) folgendes an:

Magnahmen des Neichs, des Landes Preugen, der Neichshauptstadt Berlin, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ibrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände und fonstiger öffentlicher Körperschaften, durch die a) Gebäude oder Gebäudeteile, gleich welcher Auhungsart,

mit mehr als 1000 m3 umbautem Raum,

b) mehr als 20 Wohnlauben abgebrochen,

mehr als 10 gewerblich genutte Räume (insbesondere der in Berlin ortsgebundenen Industrien, Gewerbe- und Handwerksbetriebe usw.) in Büroräume umgewandelt werden follen,

bedürfen meiner Genehmigung. Ich bebalte mir vor, die Ge-

nebmigung unter Auflagen zu erteilen.

(1) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist unverzüglich zu stellen, sobald der Plan feststebt, eine der im § 1 genamiten Magnahmen durchzuführen.

(2) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung muß ent-

balten

a) die genaue Bezeichnung des Gebäudes (Gebäudeteiles), des Wohnlaubengebietes oder der Gewerberaume mit Angaben über die Zahl der abzubrechenden Wohnungen oder Wohnlauben bzw. der umzuwandelnden Gewerberäume sowie Bauart, Banzustand und bisherige Berwendung,

b) die Grunde für den Abbruch.

Soweit der Oberbürgermeister der Reichshauptstadt nach § 2 Biff. 4 der Zweiten Verordnung über das Verbot von Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art vom 7. November 1936 (Deutscher Reichsanz, u. Preuß. Staatsanz, Ar. 263 vom 10. November 1936) und den bierzu ergangenen Ausführungserlaffen des Reichsarbeitsministers die Genehmigung ohne besondere Prüfung auflagenfrei zu erteilen hat, sofern Wohnraume für Zwede der Wehrmacht, der Nationalsozialijtischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbande, der Polizei, des Reichsarbeitsdienstes u. a. in Unspruch genommen werden sollen, bedarf er bierzu meiner ausdrüdlichen Zustimmung.

Vor meiner Genehmigungfoder Zustimmung durfen Ründigungen nicht ausgesprochen ober Räumungsmagnahmen nicht

eingeleitet werden.

Ich behalte mir eine abweichende Regelung in besonders dringenden Fällen vor.

Die vor dem Inkrafttreten diefer Anordnung bereits eingeleiteten Magnahmen im Sinne des § 1 find mir unverzüglich nachträglich anzuzeigen, es sei denn, daß die Räumung bereits durchgeführt ift.

Weitergebende reichs- und landesrechtliche Vorschriften, insbesondere die Verordnung über den Abbruch von Gebäuden vom 3. April 1937 (Reichsgesethl. I G. 440)3), sowie die Vorschriften der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 — §§ 33, 34 — (Amtsbl. d. Stadt Berlin G. 1188) bleiben unberührt.

§ 8. Die Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verfündung in Rraft.

Der Präsident der Durchführungsstelle für die Rengestaltung der Reichsbauptstadt. Börner.

Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung.

Vom 22. Juni 1938.

Damit für besonders bedeutsame Aufgaben, deren Durchführung aus staatspolitischen Gründen teinen Aufschub duldet, rechtzeitig die benötigten Arbeitsfräfte bereitgestellt werden tonnen, muß die Möglichkeit geschaffen werden, vorübergebend auch auf anderweit gebundene Arbeitsträfte zurückzugreisen. Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vieriahres-planes vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzh I. S. 887) bestimme ich daber folgendes:

§ 1. Deutsche Staatsangehörige tonnen vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für eine begrenzte Zeit verpflichtet werden, auf einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplat Dienste zu leisten oder sich einer bestimmten beruflichen Ausbildung zu unterziehen.

Für das neue Dienst- oder Ausbildungsverhältnis gelten die allgemeinen dienst- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Das Dienst- oder Ausbildungsverhältnis darf sedoch nur mit Buftimmung des Prafidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gelöft werden.

§ 3. Die Dienst- oder Ausbildungsverpflichteten, die bei ihrer Einberufung in einem Beschäftigungsverhaltnis steben, sind aus diesem für die Dauer der Verpflichtung zu beurkauben. Während der Veurlaubung darf das bisherige Veschäftigungsverhältnis nicht gefündigt werden. Der Dienstverpflichtete hat während der Dauer der Beurlaubung keinen Anspruch auf Gewährung von Arbeitsentgelt und sonstigen Bezügen aus seinem bisherigen Beschäftigungsverhältnis. Im übrigen gilt bie Zeit der auf Grund dieser Berordnung erfüllten Dienstverpflichtung als Veschäftigungszeit in der bisherigen Arbeitsitelle.

Die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Präsident der Reichsauftalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1938 in Kraft.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan. Göring, Ministerpräsident.

Anordnung zur Durchführung der Verordnung zur Sicherstellung des kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung.

Vom 29. Juni 1938.

Auf Grund der Verordnung gur Siderstellung des Rraftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22. Juni 1938 (Reichsgesetht. 1 E. 652) bestimme ich folgendes:

(1) Der Bedarf an Arbeitstraften für Aufgaben, die ber Beauftragte für den Bierjahresplan als besonders bedeutsam und unaufschiebbar bezeichnet, ist vom Betriebsführer, soweit bie benötigten Arbeitsträfte nicht schon vom Arbeitsamt gestellt werden können, dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes zu melden, in dessen Bezirk die Aufgaben durchzussühren sind.

(2) Die Meldung erfolgt auf einem Formblatt nach anliegendem Mufter.

(1) Die Meldung des Betriebsführers (§ 1) ist gleichzeitig der Auftrag zur Zuweisung der benötigten Arbeitsträfte.

¹⁾ Betrifft nicht das Land Ofterreich; — 2) Zentralbt, b. Bouwerw. 1938 722; — 3) ebenda 1937, €. 397.

(2) Werden Arbeitsfräfte in Ausführung des Auftrages zur Dienstleistung bei dem Auftraggeber verpflichtet, so wird mit der Zustellung des Verpflichtungsbescheides (§ 7) zwischen dem Aluftraggeber und dem Verpflichteten ein Arbeits- ober Dienstvertrag zu den in der Meldung angegebenen Bedingungen geschlossen. Der Arbeits- oder Dienstvertrag tritt mit dem im Verpflichtungsbescheid sestgenen Zeitpunkt des Veginns der Dienstverpflichtung in Rraft.

- (1) Bur Leiftung von Diensten ober zur beruflichen Ausbildung kann jeder deutsche Staatsangehörige verpflichtet werden. In erster Linie sollen ledige Personen verpflichtet
- (2) Die Verpflichtung soll den Verpflichteten wirtschaftlich nicht schlechter stellen als bisber.
- (3) Die Verpflichtung tann sich auf die Leistung von Diensten und auf berufliche Ausbildung aller Art (Dienftleiftung) erftreden. Die Arbeitstraft des Berpflichteten foll entsprechend seinen Kenntnissen und Fähigkeiten so zweckvoll wie möglich eingesett werben.

Vor der Verpflichtung sind die zu verpflichtende Person und ihr Vetriebsführer zu boren. Der zu verpflichtenden Person find bierbei die Bedingungen, unter benen die Dienftleiftung erfolgen foll, befanntzugeben.

Die Personen, die verpflichtet werden sollen, mussen zur Dienstleistung tauglich sein. Diese Voraussehung wird durch ärztliche Untersuchung festgestellt.

- (1) Die Verpflichtung wird von dem Arbeitsamt ausgesprochen, in dessen Bezirk der Wohnort oder gewöhnliche Aufenthaltsort der zu verpflichtenden Person liegt.
- (2) Der Verpflichtungsbescheid muß folgende Ungaben enthalten:
- a) Name und Ort des Betriebes (Betriebsabteilung), in dem
- sich der Arbeits- oder Ausbildungsplag befindet, Beitpunkt des Beginns und der Beendigung der Berpflichtung,
- c) Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme.
- (3) Als Zeitpunkt des Beginns der Verpflichtung ist bei Berpflichteten, deren Dienstleistung außerhalb ihres bisherigen Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes zu erfolgen hat, der Tag festzusethen, an dem sie die Reise jum Dienstort antreten muffen.
- § 7.
 (1) Der Verpflichtungsbescheid ist der Person, die verpflichtet werden foll, zuzustellen.
- (2) Verpflichtete, die in einem Beschäftigungsverhaltnis stehen, haben den Verpflichtungsbescheid unverzüglich nach Erhalt dem Vetriebsführer vorzulegen. Außerdem hat das Arbeitsamt den Betriebsführer zu benachrichtigen.
- (3) Zwischen bem Tage, an bem ber Verpflichtungsbescheib zugestellt wird, und bem Beginn ber Dienstverpflichtung soll ein angemeffener Zeitraum liegen.

- (1) Verpflichtete, die in einem Veschäftigungsverhältnis stehen, sind mit dem Tage des Veginns der Verpflichtung aus ihrem bisherigen Veschäftigungsverhältnis beurlaubt.
- (2) Arbeitsentgelt oder sonstige Bezüge, die dem Berpflichteten noch zusteben, sind ibm rechtzeitig vor Beginn ber Beurlaubung auszuzahlen.
- (3) Bei Verpflichteten, die in einem arbeitsbuchpflichtigen Veschäftigungsverhältnis stehen, ist vom Unternehmer im Arbeitsbuch die Eintragung über die Beendigung der Beschäftigung mit dem Susak zu verseben: "Beurlaubt zur Dienstverpflichtung".
- (1) Während der Beurlaubung darf das bisherige Beschäftigungsverbaltnis nicht gefündigt werden. In besonderen Fällen tann das für die Verpflichtung zuständige Arbeitsamt Ausnabmen zulassen.
- ?) Hat ein Verpflichteter auf Grund seines bisherigen Veschäftigungsverbaltniffes eine Dienst- oder Wertwohnung inne, so darf vom Bermieter eine Kundigung der Wohnung nicht

por Beendigung der Berpflichtung ausgesprochen werden. In besonderen Fällen kann das für die Verpflichtung zuständige Arbeitsamt Ausnahmen zulassen.

- (1) Die Rosten der erstmaligen Anreise des Berpflichteten vom bisherigen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Dienstort trägt das für die Verpflichtung zuständige Arbeitsamt. Die Kosten der Rückreise bei Veendigung der Beschäftigung trägt der Betrieb, bei dem die Dienste geleistet wurden.
- (2) Bei längeren Reisewegen kann bem Verpflichteten vom Arbeitsamt ein Zehrgeld gewährt werden.

- (1) Der Verpflichtete muß seinen Dienst zu dem in dem Verpflichtungsbescheib angegebenen Zeitpunkt antreten und bei ber Melbung bem Vetriebsführer ben Verpflichtungsbescheid
- (2) Die Eintragung im Arbeitsbuch über die Beendigung ber Dienstleiftung ift vom Betriebsführer mit dem Bufak ju verseben: "Dienstverpflichtung beendet".

- (1) Der Anspruch auf Bezüge aus dem neuen Beschäftigungsverhältnis entsteht bereits mit dem Tage, an dem die Verpflichtung beginnt.
- (2) Personen, die zur beruflichen Ausbildung verpflichtet werden, erhalten vom Arbeitsamt eine angemeffene Entschädigung. Das Näbere bestimmt der Prasident der Reichsanstalt.

- § 13.
 (1) Dienstverpflichteten mit eigenem Saushalt kann aus Mitteln der Reichsanstalt auf Antrag eine angemessene Trennungsbeihilfe gewährt werden, wenn sie wegen der Dienstverpflichtung einen neuen Aufenthalt augerhalb ihres Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes nehmen muffen, solange sie einen getrennten Saushalt führen. Dabei ist zu prüfen, ob Carif-, Dienst- oder Betriebsordnung eine Trennungsentschädigung (Auslösung) vorsieht oder das Arbeitsentgelt einschließlich aller Rebenleistungen in der neuen Arbeitsstelle einen genügenden Ausgleich bietet.
- (2) Den Dienstverpflichteten mit eigenem Sausbalt können vom Arbeitsamt aus Billigfeitsgründen andere Verpflichtete gleichgestellt werden, die infolge der Aufnahme auswärtiger Alrbeit besondere Alufwendungen baben.
- (3) Die Trennungsbeibilfe ift fein Entgelt im Ginne der Sozialversicherung.
- (1) Das Dienstverhältnis endet mit Ablauf der Verpflichtung. Dem Verpflichteten ift vom Betriebsführer die Rückebr in sein früberes Beschäftigungsverhältnis so rechtzeitig zu ermöglichen, dag er spätestens zum Ablauf der Dienstverpflichtung an seinem früberen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort eintrifft. Bis zum Ablauf der Verpflichtung ist ihm das übliche Arbeitsentgelt zu gewähren.
- (2) Das Dienstverbältnis kann por Ablauf der Verpflichtung nur mit Zustimmung des für den Dienstort zuständigen Arbeitsamtes gelöst werden. Wird die Zustimmung erteilt, so ist mit der Lösung des Dienstverhältnisses auch die Dienstverpflichtung beendet.
- (3) Hat das Arbeitsamt der Lösung zugestimmt, so fam diese nicht zum Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens gemacht werden.

§ 15.

(1) Bersonen, die verpflichtet werden sollen, haben dem Arbeitsamt auf Verlangen alle notwendigen Unterlagen vorzulegen sowie alle erforderlichen Auskunfte zu erteilen. Das Alrbeitsamt kann auch das persönliche Erscheinen anordnen.

(2) Alle öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen sind verpflichtet, den im Vollzuge dieser Amordnung an sie gerichteten Ersuchen der Dienststellen der Reichsanstalt zu entsprechen. Diese Ersuchen dürfen sich sowohl auf den einzelnen Fall als auch auf allgemeine Feststellungen beziehen.

§ 16. Im Lande Österreich sind bis auf weiteres an Stelle der Arbeitsämter die Landesarbeitsämter, an Stelle der Landesarbeitsämter die Zweigstelle Österreich der Reichsanstalt zuständig.

§ 17. Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1938 in Kraft. Der Prafident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenverficherung. Dr. Onrup. Bur Beachtung! 1. Diese Melbung ift in vierfacher Ausfertigung zu erstatten. 2. Für jede Berufsart ist eine besondere Meldung einzureichen. 9111 den Berrn Brafidenten des Landesarbeitsamtes..... in durch das Arbeitsamt Meldung auf Grund der Verordnung jur Sicherftellung des Rraftebebarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22. Juni 1938 (Neichgefetzhl. I S. 652) und der Durchführungsanordnung vom 29. Juni 1938 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 149 vom 30. Juni 1938). I. Auftraggeber. 1. Name und Gik des Betriebes (Berwaltung): 2. Art des Betriebes: II. Auftrag. 1. Sierdurch erteile ich den Auftrag, für meinen Betrieb gur Dienstleistung/Plusbildung vom an oder später (Babl und Art ber Arbeitsträfte) zu verpflichten. 2. Die angeforderten Kräfte muffen folgenden Unforderungen entsprechen (berufliche und sonitige Eignung): 3. Alrt der Alrbeiten, für die die Alrbeitsträfte benötigt werden: 4. Beitraum, für ben die Arbeitsfräfte beschäftigt werden follen: (Wochen oder Monate) 5. Beschäftigungsort (Betrieb, Betriebsabteilung, Bauftelle, Verwaltungsstelle usw.): 6. Ablicherweise mitzubringendes Arbeitsgerät: Die angeforderten Arbeitsfräfte sollen sich in bei melden. 8. Arbeitszeit tgl. Std., wöchentlich Std. — Schichtarbeit —

a) Stundenlohn RM. b) Sehalt RM monatlich.

a) Trennungszulagen für Verheiratete bei Unterbringung

crhöht sich die Trennungszulage auf
NM talender-/arbeitstäglich.
b) Abernachtungsgeld bei Unterbringung in Einzelquartieren — Massenquartieren — Wohnlagern —
NM kalender-/arbeitstäglich

..... RM falender-/arbeitstäglich.

10. Zulagen

nlage

c) Sonstige Bulagen: Die Bestimmungen etwaiger Tarif-, Dienst- oder Betriebsordnungen bleiben unberührt. 11. Die erforderlichen Quartiere find wie folgt sichergestellt: täglid), lich/täalich. b) bei Unterfunft obne Verpflegung find zu bezahlen für Frühftüt NM, für Mittagessen warm — talt NM, für Abendessen warm — talt NM. e. die Arbeitsträfte erhalten nach Ankunst am Vestimmungsort eine warme Mahlzeit zu Lasten des Betriebes. f) Besondere Aufwendungen (3. B. Rosten für die tägliche Fahrt vom Unterfunftsort gur Bauftelle) 12. Nach ordnungsmäßiger Beendigung der Beschäftigung trägt die Kosten der Rudreise jum bisberigen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort der Auftraggeber. III. Die Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22. Juni 1938 (Reichsgesehbl. I S. 652) und die hierzu ergangenen Durchführungsanordnungen sind mir betannt. (Eigenhändige Unterschrift des Betriebsführers oder seines Bevollmächtigten) Aweite Verordnung zur Sicherstellung des Kräfte= bedarfe für Aufgaben von besonderer staatspolitischer bestimme ich folgendes:

Bedeutung. Vom 30. Auni 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Ottober 1936 (Reichsgesethtl. I S. 887)

Der Reichsarbeitsminister kann alle Magnahmen treffen, die auf dem Gebiete der Reichsversicherung notwendig find, um die Berordnung jur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22. Juni 1938 (Reichsgesethl. I S. 652) durchzuführen.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1938 in Kraft.

Der Beauftragte für den Dierjahresplan. Göring, Ministerpräsident.

Inkrafttreten von Anordnungen der Überwachungs= stelle im Lande Osterreich.

Anordnung 36

der Aberwachungsstelle für Eisen und Stabl. Vom 1. Juli 1938.

Auf Grund der Verordnung über den Warenverfehr vom 4. September 1934 (Reichsgesethl. I S. 816) in der Fassung der Verordnung vom 28. Juni 1937 (Reichsgesethl. I S. 761) in Verbindung mit der Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiete des Warenwertehes im Lande Österreich vom 19. März 1938 (Reichsgesehhl. I S. 263) und in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung von Aberwachungsstellen vom 4. September 1934 (Voultscher Reichsgeseichen Von Aller Wertensiere Von Von Aberwachung von Aberbachung von Aberwachung von Aberwachung von Aberwachung von Aberbachung von Aberwachung von Aberwachung von Aberbachung von Aberb anzeiger und Preugischer Staatsanzeiger Ar. 209 vom 7. September 1934) wird mit Auftimmung des Reichswirtschafts-ministers für das Land Österreich angeordnet:

Verbraudsbeschräntung für Gugbrud.

§ 1. Bur Berftellung von Robeifen ober von Stahl für Blode, Brammen oder Knüppel ist vom 1. August 1938 ab die Berwendung von Gugbruch aller Art verboten. Dies gilt nicht für die Verwendung von Brandguß, Poterieguß und Roftstäben.

Robeifeneinsat bei ber Siemens-Martin-Stablerzeugung.

(1) Samtliche Siemens-Martin-Stablwerte im Lande Österreich baben der Aberwachungsstelle für Gisen und Stabl, Berlin C2, Klosterstraße 80—85, bis jum 1. August 1938 bie Connenzabl ihrer Siemens-Martin-Stablerzeugung und ferner den Hundertsak, in dem die dabei eingesetzten Robeisenmengen zu ihrer Siemens-Martin-Stahlerzeugung stehen, gesondert für folgende Beiträume zu melben:

a) für bas Jahr 1937,

b) für das erfte Vierteljahr 1938 c) für das zweite Vierteljahr 1938.

(2) Die gleichen Angaben baben fie laufend für die folgenden Monate, beginnend mit dem 1. Juli 1938, der Aberwachungsftelle für Gifen und Stabl bis jum 10. des dem Berichtsmonat folgenden Monats zu machen.

(1) Vom 1. August 1938 ab haben alle Stahlwerte,

a) die bisber bei der Erzeugung von Siemens-Martin-Stahl fein Robeisen eingesett baben, Robeisen in Bobe von mindestens 10 vo derjenigen Menge einzusehen, die sie an Siemens-Martin-Stabl insgesamt erzeugen,

b) die bereits Robeisen bei der Erzengung von Siemens-Martin-Stabl eingesetht haben, den Robeiseneinsat um 10 ver derjenigen Mengen zu erhöben, die sie an Siemens-Martin-Stabl insgefamt erzeugen.

(2) Die Aberwachungsstelle für Eisen und Stahl kann den Sundertsat des Robeiseneinsabes für einzelne Stablwerke abweichend von Albf. I befonders feitseben.

Unternehmungen, die mehrere örtlich getrennte Stahlwerke betreiben, haben die Vorschriften der §§ 2 und 3 für jedes Stablwert gesondert zu befolgen.

§ 5. tönnen in besonders begründeten Einzelfällen von der Aberwachungsftelle für Gifen und Stabl zugelaffen werden.

(2) Allgemeine Ausnahmen find nur mit Zustimmung des

Reichswirtschaftsministers zulässig.

Buwiderbandlungen gegen diese Anordnung werden nach den §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenvertebr bestraft.

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Rraft.

Der Reidsbeauftragte für Gifen und Stahl. Dr. Riegel.

Dreußen.

Sochbauverwaltung.

Ernaunt: Der Bauaffeffor Alfred Jung in Merfeburg jum Regierungsbauaffeffor.

Behandlung von Dachstühlen mit feuerschutzmitteln 3um 3wecke des Luftschutes.

R d C r l. d. B r F in M i n. v. 25. 7. 1938 — B a u 1895/7. 4. ...

Den nachstebend, aus einem Schreiben des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 7. April Z L 4e 13560/37 1938 an den Reichsführer 44 und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern abgedrudten Auszug ersuche ich bei der Planung und Durchführung von Luftschutzmagnahmen in den staatseigenen Gebäuden zu beachten.

Der Verwendung von Feuerschukmitteln jum Schwerbrennbarmachen von Holzbauteilen wird im Rabmen des vorbeugenden Brandschutzes im Luftschutz besondere Beachtung geschenkt. Umfangreiche Bersuche baben ergeben, daß Holzwert, das mit amtlich zugelaffenen Feuerschutzmitteln bebandelt ift, sowohl dem Angriff eines Entstehungsfeuers als auch der Einwirkung

von Brandfaken geraume Zeit standbalt. Die Wirksamkeit aber auch der besten Feuerschutzmittel ift, wie sich bei diesen Bersuchen gezeigt bat, beschränkt, falls neben dem behandelten Holzwerk größere Mengen brennbarer Gegenstände (3. 2. Einrichtungsgegenstände, Gerümpel u. dgl. auf Dachböden) vorhanden sind oder infolge besonderer räumlicher Anordnung der Holzbauteile eine starte Stauung der freiwerdenden Brandwärme eintritt.

Durch Anwendung von Feuerschutzmitteln kann demgemäß die Feuersgefahr von Holzkonstruktionen keineswegs beseitigt, sondern nur nach Maggabe der örtlichen Verhältniffe mehr ober weniger berabgesett werden. Vom Standpunkt des Luftschukes wird daher auf die Bereitstellung von Löschgerät innerhalb der Gebäude auch dann nicht verzichtet werden können, wenn eine Feuerschukmittelbehandlung des Holzwertes vorgenommen

morben ift.

Im übrigen wird bemerkt, daß als wirksamite Magnahme zur Minderung der Brandgefahr in Dachgeschossen siete Sie Entfernung des brennbaren Inhaltes der Bodenräume betrachtet werden muß. In einem übersichtlich bergerichteten und in allen Teilen leicht zugänglichen Dachraum wird es dem mit kleinem Löschgerät (Handsprike, hinreichend langer Gartenschlauch) ausgerüsteten Selbstschutz unschwer möglich sein, die Ausbreitung eines Brandes über den Entstehungsort binaus zu verbindern. Eine allgemeine zwangsweise Feuerschuhmittelbehandlung der Holzkonstruktionen in Dachgeschoffen ift nicht beabsichtigt; die Amwendung der Feuerschukmittel wird jedoch namentlich in sochen Fällen in Betracht kommen, in denen etwa aus wirtschaftlichen oder betrieblichen Rücksichten eine ausreichende Entleerung nicht durchgeführt werden fann (gewerblich genutte Räume), der Selbstschutz nicht über die vorgeschriebene Personalitärte verfügt (ausgedebnte Lagerräume) oder schwer erreichbare Bauteile (bobe Dachitüble in Rirden, Mufeen, größeren öffentlichen Gebäuden usw.) vorbanden find.

> Im Aluftrage Quebl.

In die RegPraf, und ben Praf, b. Preug, Bau- u. FinDir, in Berlin.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Belichtung und Belüstung von Stallungen land= wirtschaftlicher Betriebe.

R b Er l. d. Pr Fin Min. v. 25.7.1938 — Bau 2132/30.6.(38) —.

Das nachstebende AdSchr. des Reichsarbeitsministers vom 30. Juni 19381) ersuche ich bei Amwendung der Reichsverordnung über die Belichtung und Belüftung von Stallungen landwirt-Schaftlicher Betriebe vom 19. Januar 1938 (NGBI. I G. 37)2) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 31. Mai 1938 (RGU. I &. 618)3)

gleichnäßig auch in Preußen zu beachten.

Bich weise dabei darauf hin, daß — abweichend von der bisberigen Rechtslage in Preußen — nach § 5 VO. auch dem Nachbar ein förm lich es Beschwerderecht zusteht, wenn die Genehmigung trot seines Ginspruchs erteilt worden ift.

Die Verordnung gilt zunächst nur bis 30. Januar 1941 (§ 8).

In Vertretung Dr. Landfried.

An die Neg Präl, ben Berbandspräß, in Essen, den Stadtpräß, d. Reichsbanptstadt Berlin, die Landräte, die Oberbürgerm. d. Stadtfreise, die sonst. Bangenehmigungsbehörden in den Landfreisen und die Staatsbochbauamter.

Bayern.

Ernannt : Die Regierungsbauaffefforen Josef & uf, zur Berwendung bei der Bayerischen Berwaltung der staatlichen Schlösser, Garten und Seen in München abgeordnet, und Karl Kraus beim Straßen- und Flußbauamt Ansbach zu Re-gierungsbauräten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Verseht: Regierungsbaurat Georg Schmitt vom Rulturbauamt Donauwörth in gleicher Diensteseigenschaft an

das Rulturbauamit Unsbach.

Sachlen.

Ernannt: Bauassessor Frante zum Regierungsbauaffeffor beim Landbauamt Dresden.

Versett: Oberregierungsbaurat Dr. Ermisch, Voritand des Landbauamtes Chemnik, zur Hochbaudirektion.

1) Bereits veröffentlicht auf E. 825/24 d. B1.; — 2) vgl. E. 155/56 d. B1.; — 3) ebenba E. 657.

Spriftwaltung: Berlin C 2, Am Festungsgraben 1. Für den nichtantlichen Teil verantwortlich: Ministerialtat Dr.-Ing. A onn als Hauptschriftwalter S50 und Sehelmer Oberbaurat Dr.-Ing. e.h. Sustav M e.h. er als Ingenieurschriftwalter, beide Berlin. — DL. II. Dj. 3583. Pl. Ar. 4. Derlag von W i i h.e.l m. Er n st. Sohn, Berlin. — Drud: Preußische Druderei- und Verlags-Altiengesellschaft, Berlin.